



Radebeuler Amtsblatt

Aus dem Rathaus

Stadtteilbudget | Bauen in Radebeul | Jahres-
schuldenbericht | Schulanmeldung ...

Amtliches

Öffentliche Einladungen | Bekanntmachung
Wahl des Oberbürgermeisters ...

Mitteilungen

Apothekennotdienste ...

Dem 1. Radebeuler Stadtchronisten Adolf Schruth (1872 – 1946) zum 150. Geburtstag gewidmet

Wenn man den Namen „Schruth“ in die Datenbank des Stadtarchivs eingibt, erscheinen 151 Treffer, die schon erahnen lassen, dass es sich hier um eine für Radebeul bedeutsame Persönlichkeit handelt.

Am 11. Februar 1872 wurde dem Dresdner Kaufmann Emil Theodor Schruth und seiner Ehefrau Anna Johanna Schruth, geb. Schnell ein Sohn geboren, der die Vornamen Fritz Adolph Theodor erhielt. Zunächst trat er beruflich in die Fußstapfen seines Vaters, als er 1921 als Kaufmann mit 39 Jahren einen Kolonialwarenladen in Naundorf, Hauptstraße 19 eröffnete. Er heiratete am 09.07.1899 Friederike Pauline Schaller (1876–1949), eine Thüringerin aus Ruhla. Die erste schriftliche Überlieferung in den Naundorfer Gemeindeakten zu Schruth enthält eine Konzession zum Verkauf von Branntwein in versiegelten Flaschen aus dem Jahre 1923. Seine Freizeitpassion war aber die Heimatgeschichte. Schruth interessierte sich schon immer sehr dafür. Durch seinen Beruf als Kaufmann kam er sicher mit vielen ins Gespräch und erfuhr so manches aus Vergangenheit und Gegenwart. Die Zeit nach dem ersten Weltkrieg brachte allgemein einen Boom des Interesses an der Heimatgeschichte mit sich, denn erstmals waren amtliche Unterlagen für die Öffentlichkeit zugänglich und damit die staatlichen Archive. Auch die gesellschaftlichen Bedingungen der Bevölkerung – gezeichnet vom Krieg, krisengeschüttelt und politkverdrossen – könnte ein Grund für das

gestiegene heimatgeschichtliche Interesse im Allgemeinen gewesen sein.

Deshalb übernahm Schruth im August 1924 die Redaktion der heimatkundlichen Beilage der Kötzschenbrodaer Zeitung „Die Elbaue – Blätter für sächsische Heimatkunde“, zu deren Mitarbeitern er von Beginn an gehörte. Schon 3 Jahre später wurde er hauptamtlicher Redakteur, von 1929 bis 1941 als Nachfolger von Wilhelm Georg Ziegner (1865–1929), verantwortlicher



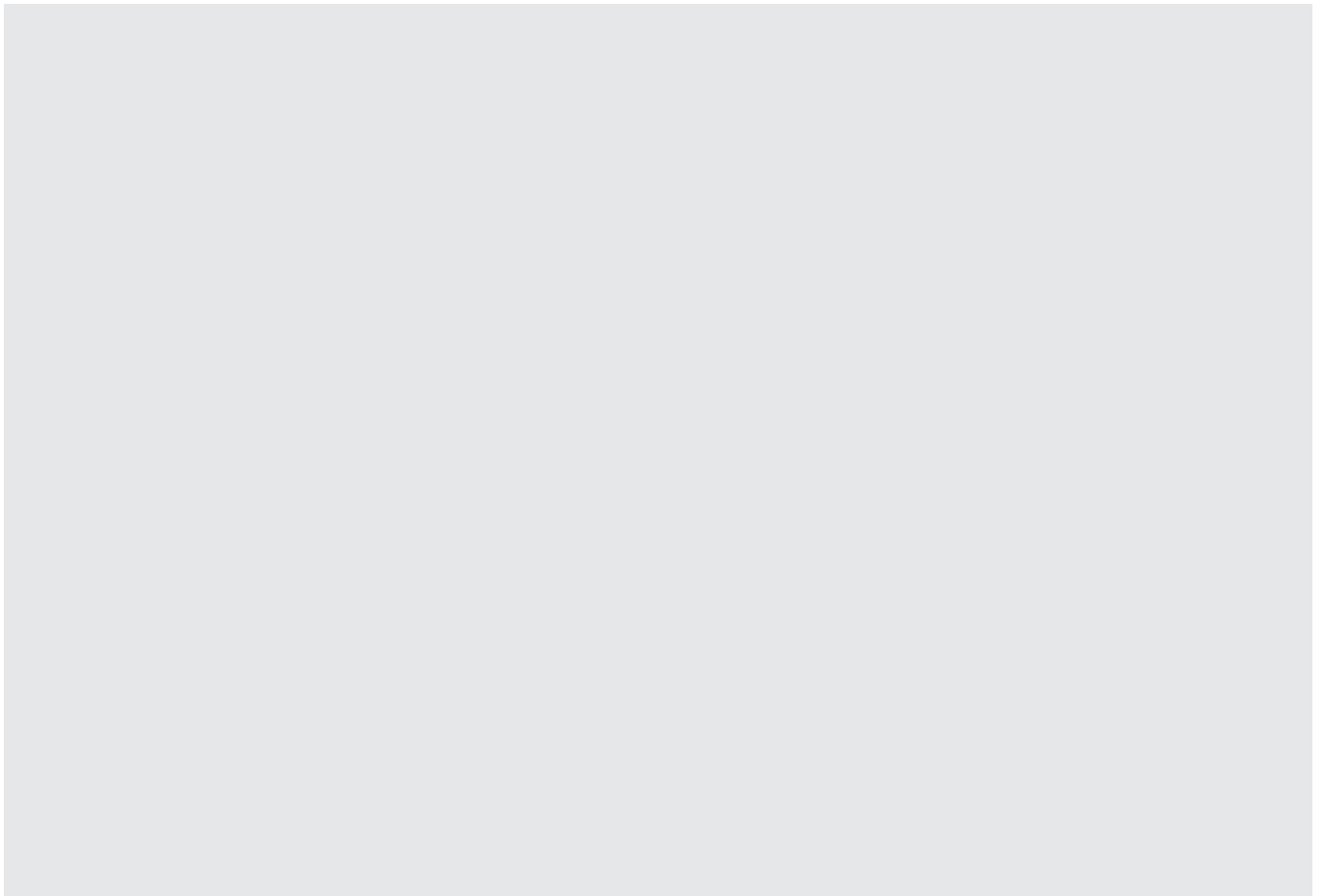
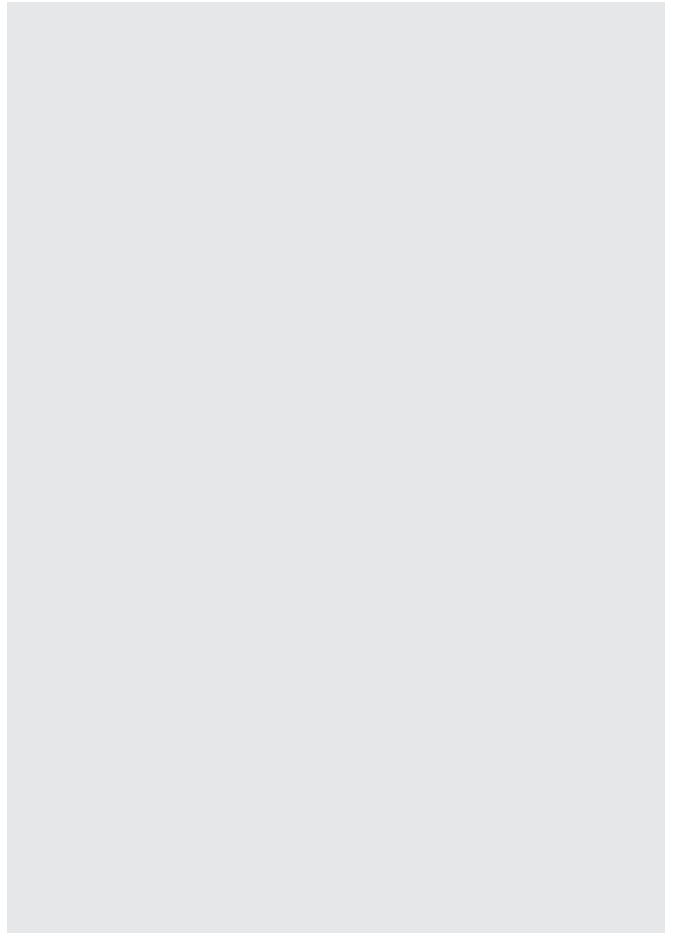
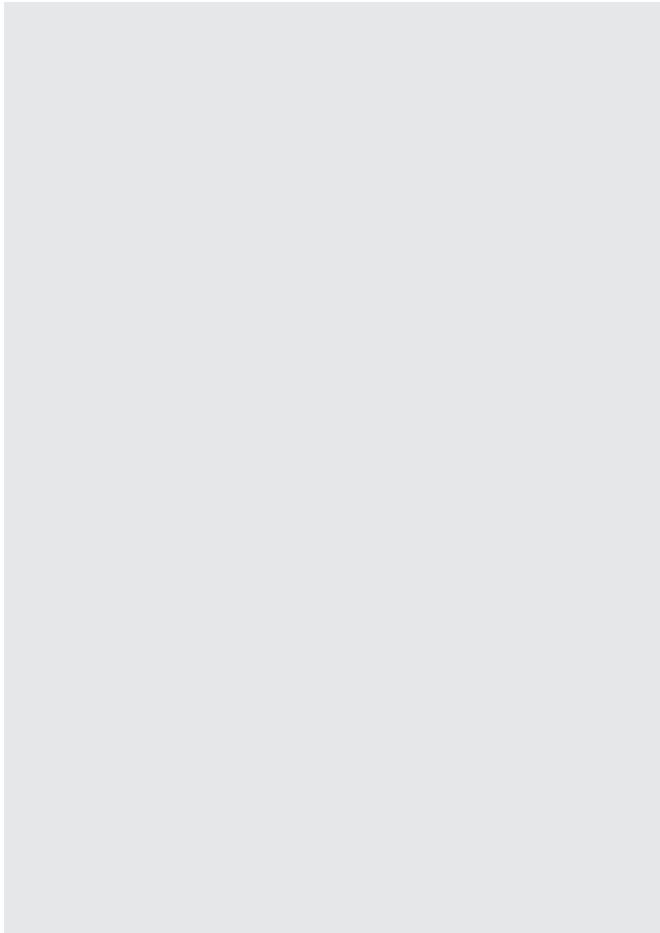
lesen und erfreuten sich allgemeiner Beliebtheit. Es finden sich auch unterhaltsame Theaterstücke in der Sammlung des Stadtarchivs von ihm, wo historische Überlieferungen in phantasievolle Geschichten umgesetzt wurden. Vielleicht werden sie mal wieder aufgeführt... - wer weiß? Mit 69 Jahren wurde er 1941 vom damaligen Oberbürgermeister Heinrich Severit (1888–1977) zum Stadtchronisten als Ehrenbeamter berufen. In den folgenden Kriegs- und Nachkriegsjahren entstanden die Tageschroniken der Stadt Radebeul 1942 bis 1945, die dann von Paul Brüll (1892–1982), dem späteren Stadtarchivar bis 1949 fortgeführt wurden. Am 10. Oktober 1946 starb er im Alter von 74 Jahren in Radebeul. Er wohnte viele Jahre in der Hermann-Ilgen-Straße 40 in der Nähe seines Arbeitsdomizils, Güterhofstraße 5. Die Chroniken, die heimatgeschichtlichen Beiträ-

ge der Elbaue und andere Werke sind im Stadtarchiv bereits digitalisiert. Der Jahrgang 1924 der Elbaue ist ab sofort auf der Homepage der Stadt zu finden. (www.radebeul.de/archivschaetze)

Schriftleiter der Kötzschenbrodaer Zeitung und machte damit sein Hobby zum Beruf. Er forschte zur Historie der Löbnitzgemeinden und es entstanden zahlreiche Aufsätze und Chroniken zu Kötzschenbroda, Naundorf, Zitzschewig, Niederlöbnitz, Fürstenhain und Serkowitz. Da er als erster überhaupt die Akten des Sächsischen Hauptstaatsarchivs auswertete und Kontakte zu vielen Persönlichkeiten seiner Zeit unterhielt und Einblick in die Gemeindeakten der Löbnitzorte erhielt, kann man zu recht behaupten, dass er der Begründer der Radebeuler Stadtgeschichtsforschung ist. Seine Beiträge waren kurzweilig, gut zu

Vielleicht haben wir den Einen oder Anderen neugierig gemacht und für einen Besuch im Stadtarchiv – persönlich oder virtuell – inspiriert. Dies würde das Team des Stadtarchives sehr freuen!

Annette Karnatz,
Stadtarchivarin



Impfen schützt auch die Kultur

„Impfen schützt auch die Kultur!“ ist entstanden als Aktion der Sächsischen Staatstheater und der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden gemeinsam mit vielen weiteren Kultureinrichtungen in Dresden. Auch die Stadt Radebeul unterstützt diese Aktion und ruft zu Impfungen auf.

„Radebeul legt großen Wert auf vielfältige kulturelle Angebote. Sie sind ein wichtiger Teil unseres Selbstverständnisses und tragen wesentlich zur Lebensqualität bei“, erläutert Oberbürgermeister Bert Wendsche (parteilos) und fährt fort: „Wir hoffen auf eine baldige verlässliche Öffnungsperspektive für die Kultureinrichtungen und werben dabei für einen verantwortungsvollen Umgang. Die pandemiebedingten Schließungen haben uns allen nochmals sehr drastisch vor Augen geführt, welch wichtige Aufgabe Kulturangebote erfüllen. Sie sind Lebensnerv und definieren unser

menschliches Dasein. Viele von uns haben eine tiefe Sehnsucht nach Kulturangeboten. Impfen ist aktuell eine wichtige Voraussetzung, dass es wieder losgehen kann. Daher unterstützen wir diese Aktion und möchten auf respektvolle Weise für das Impfen werben, ohne jedoch einen Zwang oder Ähnliches aufzubauen. Die Entscheidung sollte in jedem Fall freiwillig sein.“

„Kultur müsse jedoch mittelfristig wieder allen Menschen offen stehen, eine Teilung der Gesellschaft sei hier nicht hilfreich.“, so der Oberbürgermeister weiter. Wendsche hatte bereits im aktuellen Januar-Amtsblatt für mehr gegenseitigen Respekt und Geduld geworben und auf mögliche Folgen einer gesellschaftlichen Spaltung hingewiesen.

Pressemitteilung



„Radebeul jobbt“ im Juli

In diesem Jahr ist eine Neuauflage der berufsorientierenden Veranstaltung „Radebeul jobbt“ geplant.

Mit dem Untertitel der Veranstaltung „Endspurt – Nicht ohne Ausbildungsplatz in die Ferien“ besteht die Möglichkeit, dass sich Unternehmen und Lehrstellensuchende direkt kennenlernen.

Darüber hinaus bietet die Veranstaltung die Möglichkeit neben Ausbildungs- und Beschäftigungsangeboten auch Angebote für Praktikums- und Ferientätigkeit zu erfahren.

Die Veranstaltung soll Anfang Juli wieder im Beruflichen Schulzentrum Radebeul stattfinden.

Interessierte Unternehmen und Einrichtungen bitten wir, ihr Interesse an der Teilnahme per Mail an wifoe@radebeul.de mitzuteilen.

Gabriele Bäßler,
Referentin

Projekt- und Investorenleitstelle

Kostenfreie Rentenberatung

Für Versicherte der Deutschen Rentenversicherung des Bundes und andere findet in der Stadtverwaltung Radebeul, Hauptstraße 4, Erdgeschoss, Zimmer 0.04 die Rentenberatung am **Donnerstag, den 10. Februar 2022 und 24. Februar 2022 von 13.00 bis 16.00 Uhr** statt.

Bürger können die Anträge für die Regelaltersrente, Erwerbsminderungsrente und Hinterbliebenenrente zu den üblichen Öffnungszeiten im Sekretariat des Amtes für Bildung, Jugend und Soziales, Hauptstraße 4, Zimmer 0.07, Radebeul, vorab erhalten. Zur regulären Rentenversicherter-Sprechstunde bringen Sie dann bitte die bereits ausgefüllten Anträge sowie die benötigten Unterlagen mit. Diese werden vor Ort mit dem Versichertenberater vervollständigt und geprüft. Bitte beachten Sie die derzeit geltenden Abstands- und Hygieneregeln.

Frau Hunold berät Sie am **1. Februar und 8. März 2022** und nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter 0151 11646340 in der Familieninitiative, Altkötzschenbroda 20. Die Anmeldung ist Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 16.00 Uhr möglich.

Schiedsstelle

Aufgrund der aktuellen Pandemie-Situation finden vorerst keine Schiedsstellentermine bei Friedensrichterin Frau Ing-Britt Tampe statt.

Dringende Anfragen können per E-Mail an ing-britt.tampe@friedensrichterin.de gesendet werden.

Planmäßige Straßensperrungen im Februar 2022 in Radebeul

die tagesaktuellen Straßensperrungen finden Sie auch unter www.radebeul.de, direkter Zugang über den QR-Code rechts

Bitte den QR-Code mit dem Smartphone einscannen



Straße	Zeitraum	Art der Arbeiten	Beeinträchtigung/Umleitung
Augustusweg zwischen Bennostraße und Eduard-Bilz-Straße	bis Ende Januar 2022	Kanalbau und Straßenbau	Gesamtspernung
Bennostraße zwischen Augustusweg und Gutenbergstraße	bis Frühjahr 2022	Kanalbau und Straßenbau	Gesamtspernung
Bahnhofstraße zwischen Güterhofstraße und Meißner Straße	bis April 2022	Sanierung Gehweg Westseite	Halbseitige Sperrung, Einbahnstraße von Nord nach Süd, Gehwegsperrung
Winzerstraße zwischen Borstraße und Zillerstraße	14. Februar bis 18. März 2022	Ausbau Gehwege	Gesamtspernung Winzerstraße in diesem Abschnitt

Feuerwehreinsätze im Jahr 2021

Einsätze gesamt: 263

- davon Brände: 42
- davon Technische Hilfeleistungen: 126
- davon sonstige Einsätze/Übungen: 21 (darunter 17 x Tragehilfe für den Rettungsdienst)
- davon Fehlalarmierungen: 50 (darunter 36 Fehleinsätze durch Brandmeldeanlagen)
- davon überörtliche Einsätze: 24 (darunter 1 x wegen Katastropheneinsatz in Rheinland-Pfalz im Juli)

An diesen Einsätzen waren 2.704 Feuerwehrleute beteiligt.
Die Gesamteinsatzstunden lagen bei 4.167.

Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Radebeul

Zentrale E-Mail: rathaus@radebeul.de

DE-Mail: rathaus@radebeul.de-mail.de

Zentrale: 0351 8311-50

Aktuelle Sprechzeiten ohne Terminvereinbarung:

Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr
und 13.00 – 18.00 Uhr

Einwohnermeldeamt: Terminbuchungsportal des Einwohnermeldewesens oder auf: www.radebeul.de/ema
bzw. Telefon: 0351 8311-50



Bibliotheken:

Mo., Di., Do., Fr.: 10.00 – 19.00 Uhr

3G-Regelung in der Stadtverwaltung

Das Stadtarchiv kann nur nach telefonischer Terminvereinbarung besucht werden.

Die Tourist-Information (2G-Regel), die Stadtgalerie und die Sternwarte (jeweile 2G+-Regel) sind geöffnet. (Stand: 14.01.2022)

Corona-Informationen:

www.radebeul.de/corona.html
und direkt in der kostenfreien Radebeuler Bürger-App

Wahlhelfer gesucht!

Am 12. Juni 2022 findet die Oberbürgermeisterwahl und am 3. Juli 2022 der eventuell zweite Wahlgang statt.

Zur Durchführung der Wahl werden 21 allgemeine Wahlbezirke und 12 Briefwahlbezirke gebildet, für die wir, zur ordnungsgemäßen Durchführung der Wahl, 210 Wahlhelfer in den Wahlvorständen benötigen.

Aus diesem Grund bitten wir die Radebeuler Bürgerinnen und Bürger als ehrenamtliche Wahlhelfer mitzuwirken.

Als Wahlhelfer kann mitarbeiten, wer wahlberechtigt ist. Die Aufgabe der Wahlvorstände besteht in der Leitung der Wahlhandlung, der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk. Neben den Bediensteten der Stadtverwaltung sind wir auf die Mit-

hilfe der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt Radebeul angewiesen. Als Erfrischungsgeld wird ein Betrag von 35,00 € gezahlt.

Möchten Sie uns durch Ihre Mithilfe an diesem Tag unterstützen, füllen Sie bitte nachfolgend abgedruckte Bereitschaftserklärung aus und senden Sie diese an die Stadtverwaltung Radebeul, Wahlbüro, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul, per E-Mail an wahlen@radebeul.de oder per Fax an die Nummer: 0351 8311-519.

Sollten Sie Fragen zu Einzelheiten der Tätigkeit haben, wenden Sie sich bitte an das Wahlbüro der Stadtverwaltung Radebeul, Herr Tzschentke, Telefon 0351 8311-522.

Ihr Wahlbüro der Stadt Radebeul

Bereitschaftserklärung

Hiermit erkläre ich mich bereit, bei der

- Oberbürgermeisterwahl am 12. Juni 2022
- ev. zweiter Wahlgang am 3. Juli 2022

Name, Vorname

Wohnanschrift

Telefon

Datum, Unterschrift

Die obige Erklärung dient zur Erfassung von interessierten Personen und bedeutet nicht automatisch eine Berufung in den Wahlvorstand.

Nach § 10 Abs. 6 Kommunalwahlgesetz (KomWG) und § 8 Abs. 6 Sächsisches Wahlgesetz (SächsWahlG) können personenbezogene Daten von Wahlberechtigten zum Zweck der Berufung als Mitglied eines Wahlvorstandes erhoben und verarbeitet werden. Zu diesem Zweck dürfen personenbezogene Daten von Wahlberechtigten, die zur Tätigkeit im Wahlvorstand geeignet sind, auch für künftige Wahlen verarbeitet werden, sofern der Betroffene der Bearbeitung nicht widersprochen hat. Sollten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, ist dies auf Ihrer Bereitschaftserklärung zu vermerken.

*„Und immer sind da Spuren deines Lebens, Gedanken, Bilder und Augenblicke.
Sie werden uns an dich erinnern, uns glücklich und traurig machen und dich nie vergessen lassen.“*

In tiefer Trauer nehmen wir Abschied von unserer Kameradin

**Hauptfeuerwehrfrau
Ingeburg Jander**

* 3. September 1931 † 10. November 2021

Ihre Bereitschaft, über Jahre jederzeit anderen zu helfen, werden wir in ehrendem Gedenken halten. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt ihrer Familie.

*Bert Wendsche, Oberbürgermeister
Die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Radebeul.*

Stadtteilbudget 2022: Jetzt Antrag einreichen

Radebeul unterstützt bürgerschaftliche Initiativen

Seit dem Jahr 2017 besteht die Möglichkeit für nicht-gewerbliche, bürgerschaftliche Initiativen zur Beantragung von Fördermitteln, das sogenannte Stadtteilbudget.

Gefördert werden Veranstaltungen welche der Heimatpflege dienen und für jeden kostenfrei zu besuchen sind, die Herausgabe von Druckerzeugnissen sowie die Verschönerung von Denkmälern, Plätzen und Straßen (nicht die laufende Unterhaltung). Mit der Ausreichung der Fördermittel ist der Wunsch verbunden, in allen Stadtteilen Eigeninitiativen zur Gestaltung eines lebendigen Wohnumfeldes anzuregen und stabil zu fördern.

Die Höhe der Budgets betragen – jeweils 4.000 € für die Stadtzentren Radebeul-Ost (Radebeul, Oberlößnitz) und Radebeul-West (Kötzschenbroda, Fürstenhain, Niederlößnitz) – und jeweils 2.000 € für die anderen fünf Radebeuler Ortsteile (Lindenau, Naundorf, Serkowitz, Wahnsdorf, Zitzschewig). Es besteht die Möglichkeit, diese Mittel über einen Zeitraum von maximal fünf Jahren anzusparen und damit auch größere Projekte zu fördern.

Die Beantragung kann formlos oder über ein entsprechendes Antragsformular erfolgen. Dieses steht zum Download unter radebeul.de/stadtteilbudget bereit oder kann über die Zentrale Leitstelle der Stadt Radebeul angefordert werden. Ihre Ansprechpartnerin ist unter Telefon: 0351 8311-541 oder E-Mail: leitstelle@radebeul.de Frau Bollmann. Anträge oder Vormerkungen für das Jahr 2022 sind

bis zum **31. März 2022** einzureichen. Dieser Antrag sollte entsprechend der Förderrichtlinie der Stadt Radebeul (einzusehen unter www.radebeul.de) folgendes enthalten:

- Benennung eines Projektverantwortlichen
- Nachweis/Erklärung der Nichtgewerblichkeit
- Projektbeschreibung
- Beschreibung inwieweit das Projekt die Heimat-, Brauchtumpflege und die Stadteilververschönerung befördert
- Darlegung eines Finanzierungsplanes einschließlich der eingesetzten Eigenmittel (finanziell oder Arbeitsleistung)

Wichtiger Hinweis:

Entsprechend der Förderrichtlinie der Stadt Radebeul kann eine Förderung nur erfolgen, wenn ein angemessener Eigenanteil (> 50%) erbracht wird bzw. die Gesamtfinanzierung der Maßnahme bereits im Vorfeld anderweitig gesichert ist. Die Fördermittel als solche können lediglich einen kleinen Teil der Finanzierung ausmachen. Sollte es sich bei der Maßnahme um eine Veranstaltung handeln, unterstützt die Stadtverwaltung die Antragsteller bei der Einholung von notwendigen Genehmigungen bzw. erteilt diese kostenfrei.

Im Nachgang muss innerhalb einer Frist von 3 Monaten unaufgefordert ein Verwendungsnachweis (Rechnungskopien) erfolgen.

Frau Bollmann,
Amtsleiterin Zentrale Leitstelle

Zensus 2022

Einrichtung von 48 Erhebungsstellen in Sachsen

In Vorbereitung auf den Zensus 2022 wurde zum 1. Januar 2022 in Radebeul eine von 48 örtlichen Erhebungsstellen des Freistaates Sachsen eingerichtet.

Die Mitarbeiterinnen der örtlichen Erhebungsstelle werden das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen beim Zensus 2022 im Rahmen der Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis und der Befragung an Adressen mit Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften vor Ort unterstützen. Die Erhebungsstellen kümmern sich dabei eigenverantwortlich um die Anwerbung, Betreuung, Schulung und Koordination der Interviewerinnen und Interviewer, den sogenannten Erhebungsbeauftragten. Des Weiteren sind die örtlichen Erhebungsstellen auch Anlaufpunkt für Einwohnerinnen und Einwohner im Erhebungsbereich, um eventuelle Fragen zum Zensus 2022 zu klären.

Im Rahmen des Zensus wird ermittelt, **wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten**. Stichtag für den nächsten Zensus ist der 15. Mai 2022. In Deutschland ist der Zensus 2022 eine registergestützte Bevölkerungszählung, die durch eine Stichprobe ergänzt und mit einer Gebäude- und Wohnungszählung kombiniert wird. Die erhobenen Daten werden **strikt geheim** gehalten. Durch das Rückspielverbot ist dabei sichergestellt, dass die erhobenen Angaben nicht für andere als statistische Zwecke verwendet werden. Alle Mitarbeiterinnen sowie die Interviewerinnen und Interviewer unterliegen dem Datengeheimnis und der statistischen Geheimhaltungspflicht.

Ab dem Zensusstichtag am 15. Mai 2022 werden Interviewerinnen und Interviewer in ganz Deutschland unterwegs sein, um die Befragungen für den Zensus 2022 durchzuführen. Dafür werden auch in Radebeul viele ehrenamtliche Helferinnen und Helfer gebraucht. Voraussetzungen für die Tätigkeit als interviewende Person sind Volljährigkeit, Zuverlässigkeit und Verschwiegenheit sowie zeitliche Flexibilität. Die Tätigkeit wird ehrenamtlich ausgeübt und dafür wird eine Aufwandsentschädigung (durchschnittlich 350 €) gezahlt.

Möchten Sie als Interviewerin oder Interviewer beim Zensus 2022 in Sachsen die Erhebungsstellen unterstützen? Alle Informationen und die Kontaktadressen finden Sie unter www.zensus.sachsen.de.



Bauen in Radebeul – Stadt mit gestalten und miteinander leben

Grundsatzpapier zur Sicherung der städtebaulichen Qualität in Radebeul



Radebeul ist bekannt für seinen hohen baukulturellen Wert und besitzt, auch dadurch bedingt, ein hohes Maß an Aufenthalts- und Lebensqualität. Dies liegt jedoch nicht nur an einzelnen Gebäuden, einzelnen Straßen- und Grundstücksstrukturen, einzelnen überregional bekannten Sehenswürdigkeiten oder einzelnen landschaftsräumlich besonderen Gegebenheiten. Vielmehr ist es die Gesamtheit, das Zusammenwirken all dieser Stadtbausteine, die Radebeul zu dem Ort von hoher Lebensqualität machen, den wir heute kennen und von dem wir ALLE profitieren.

Städte sind nichts Starres. Sie unterliegen einem fortlaufenden Entwicklungs- und Veränderungsprozess, was für ein erfolgreiches Weiterbestehen aber auch von hoher Bedeutung ist. Umso wichtiger ist es, die Qualitäten eines Ortes zu erkennen, behutsam weiter zu entwickeln und in diesem Sinne auch mal Neues zuzulassen. Dies ist keine neue Erkenntnis, sondern führte im positiven Sinne schon zu dem heute so beliebten historischen und durch seine Vielfalt gekennzeichneten Stadtbild von Radebeul.

Steigende Bodenpreise, öffentliche Debatten zum Thema Wohnungsbau und Wohnbaudruck, sich verändernde Planungsinstrumente und Rechtsgrundlagen zur Förderung und Vereinfachung von Wohnungsbau dürfen nicht dazu führen, dass Qualität gegen Quantität ausgespielt wird. Es gilt für die nächsten Jahre, den baukulturellen Anspruch auf das gesamte Stadtgebiet auszuweiten. Das Stadtbild zu pflegen heißt, bei künftigen Bauaufgaben das Bewusstsein aller beteiligten Akteure für deren hohe Verantwortung bei der Mitgestaltung von Radebeul zu schärfen. Jedes Vorhaben gestaltet nicht nur ein einzelnes Grundstück, sondern ist ein Baustein im gesamtstädtischen Kontext und wird diesen für Jahrzehnte oder gar Jahrhunderte mit

prägen. Positiv als auch negativ. Kurz gesagt: Jeder, der in Radebeul baut, baut auch ein Stück Radebeul, profitiert von Radebeul (werthaltiges Grundstück, hohe Lebensqualität) und hat daher ebenso eine gesamtstädtische Verantwortung.

Aber es gilt genauso: Jeder der in Radebeul ein Grundstück verkauft, verkauft auch ein Stück Radebeul, profitiert von Radebeul (hohe Verkaufspreise aufgrund des guten Rufs und der vorhandenen baukulturellen Qualität in Radebeul) und hat dadurch ebenso eine Verantwortung für die gesamtstädtische Entwicklung.

Die besondere stadtgeschichtliche Entwicklung von Radebeul, die für das heute prägende Stadtbild von ganz entscheidender Rolle war, sorgt gleichzeitig für eine nur sehr begrenzt funktionierende Anwendbarkeit der starren Bauleitplanung. Ein Bebauungsplan auf der „grünen Wiese“, welcher Baurecht neu schafft, mag viele Dinge regeln können. Die in jüngster Zeit vorgetragene Kritik richtete sich jedoch gegen realisierte oder in Realisierung befindliche Projekte, welche sich im Rahmen des bestehenden Baurechtes bewegten und auch mittels eines Bebauungsplanes kaum beeinflusst werden könnten.

Mit den Leitlinien möchten wir jedoch die lebhaft geführten Diskussionen über die Baukultur in Radebeul aufgreifen und versuchen, einen neuen Ansatz zu etablieren und die förmliche Bauleitplanung erst zu einem Instrument des „zweiten Schrittes“ zu machen. Ziel der städtebaulichen Leitlinien ist es, dass Thema Qualität im Städtebau und die damit zusammenhängende Verantwortung stärker im Bewusstsein aller am Bauen Beteiligter zu verankern und fachliche sowie baurechtlich umsetzbare Positionen und gewisse erwartbare Standards herauszustellen und so auf einen zielführenden Dialog im „ersten Schritt“

zu setzen. Wir werden nur erfolgreich sein, wenn es zwischen den Beteiligten ein gewisses Grundverständnis zu Qualität im Städtebau und dem Ort Radebeul gibt. Ziel ist es, ein gewisses Maß an Gestaltqualität und ein verträgliches Maß an Dichte zu fordern ohne dabei rechtliche Grenzen zu überschreiten.

Existiert für ein Vorhabengrundstück noch keine rechtsverbindliche Bauleitplanung sind, neben den Belangen des § 34 BauGB folgende Leitlinien zu prüfen (keine Allgemeingültigkeit, Prüfung am konkreten Grundstück) und die am Bauen Beteiligten entsprechend zu beraten bzw. zu sensibilisieren:

1. Grünstrukturen sichern und erhalten
 - Erhaltenswerte Grünstrukturen (den öffentlichen Raum prägende Grünstrukturen in privaten Vorgartenbereichen, Großgrün etc.) sind vorrangig zu berücksichtigen und zu erhalten.
 - Der Neubau von Wohnungen sowie Nebenanlagen und die damit verbundene Flächeninanspruchnahme müssen mit der Erhaltung der wertvollen Freiräume innerhalb des jeweiligen Grundstückes vereinbar sein, der prägenden Grünstruktur sollte Vorrang gewährt werden.
2. Ausnutzung der Grundstücke in einem verträglichen Maß
 - Die Eröffnung einer zweiten oder dritten Baureihe ist grundsätzlich kein Entwicklungsziel und wird kritisch hinterfragt.
 - Das Verhältnis von versiegelter und unversiegelter Grundstücksfläche muss ausgewogen sein und sich an der näheren Umgebung orientieren.
 - Die Anzahl der Wohnungen ist unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf Baudichte, Versiegelungen, Anzahl der Nebenanlagen sowie dem ruhenden und fließenden Verkehr zu beachten und muss sich ebenso in die nähere Umgebung einfügen.
 - Die prägende Bebauungsstruktur ist eine straßenbegleitende Bebauung mit untergeordneten Nebenanlagen im rückwärtigen Grundstück.
3. Den Orientierungsmaßstab für das Maß der baulichen Nutzung bilden nicht die „Ausreißer“
 - „Ausreißer“ im umliegenden Stadtraum bilden nicht den Maßstab für das Maß der baulichen Nutzung. Grundfläche, Trauf- und Firsthöhen bzw. Gebäudehöhen einschließlich Dachraum und Staffelgeschosses müssen sich an der prägenden „Gebäudemehrheit“ orientieren. Vorhandene Straßenfluchten sind aufzunehmen.

- Die Bauweise sowie die überbaubare Grundstücksfläche haben sich ebenfalls am umliegenden Bestand zu orientieren.
4. Qualität bei der Gestaltung der Gebäude
- Die Fassaden- bzw. Gebäudegestaltung soll unter Berücksichtigung des direkten Umfeldes und in Einklang mit der Wertigkeit des angrenzenden Stadtraumes entwickelt werden.
 - Qualität im Städtebau bedeutet nicht, auf wirtschaftliche Lösungen zu verzichten. Gut proportionierte Fassaden sowie gliedernde Elemente fördern die Akzeptanz, Mehrkosten für höherwertige Fassadenmaterialien relativieren sich häufig durch längere Haltbarkeit sowie oft geringere Instandhaltungskosten. Diese Möglichkeiten sollen bei dafür geeigneten Grundstücken mit geprüft und besprochen werden.

- Balkone sind gerade bei Mehrfamilienhäusern wichtige Bestandteile der Wohnheiten. Diese sollen aber im Gesamtwurf als untergeordnetes Bauteil integriert und nicht wie nachträglich aufgeständerte Fremdkörper wirken und zu den Proportionen des Hauses passen.

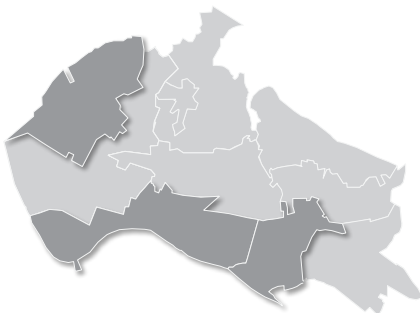
Ziel ist es, eine zufriedenstellende und vor allem gemeinsame Lösung mit Antragstellern zu finden. Die städtebaulichen Leitlinien sollen kein „Neues Bauen“ verhindern, sondern die Baukultur beflügeln und ein gewisses Maß an städtebaulicher Qualität sichern. Sollte ein Dialog mit den Beteiligten nicht möglich sein und die rein wirtschaftlichen Interessen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung Radebeuls entgegen stehen, wird in einem zweiten Schritt die Notwendigkeit einer Bauleitplanung geprüft und bei Bestehen ei-

nes Planungserfordernisses entsprechend gehandelt. Dieses Grundsatzpapier zur Sicherung der städtebaulichen Qualität in Radebeul wurde am 24.11.2021 durch den Stadtrat beschlossen und wird aktuell aufbereitet, um zukünftig auf der Webseite der Stadt Radebeul sowie als Imageflyer zur Verfügung zu stehen und verbreitet werden zu können. Die Inhalte bilden bereits jetzt die entsprechende Beratungsgrundlage für Bauherrengespräche.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Sixten Menger,
Sachgebietsleiter Stadtplanung,
Stadtplanungs- und Bauaufsichtamt

Neues aus den Ortsteilen Zitzschewig, Serkowitz und Kötzschenbroda



Der Gehweg zwischen Südstraße und Kötzschenbrodaer Straße in Serkowitz wurde einschließlich Beleuchtung und Querung der Kötzschenbrodaer Straße neu hergestellt. Die Baukosten betragen ca. 20.000 €.



Amselweg, Buchholzweg:

Im Rahmen der Baumaßnahme WSR (Neubau Schmutzwassersammler & Hausanschlüsse) zur Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes sowie Medienerneuerung und Neuerschließungen (Gas, Strom, Telekommunikation) fand der ergänzende Straßenbau statt.

Die teilweise unbefestigten und zum Teil asphaltierten Fahrbahnen waren im schlechten Zustand, ebenso die Straßenentwässerungsanlagen.

Der ergänzende Straßenbau beinhaltet:

- grundlegende Instandsetzung aller verschlissener und beschädigter Oberflächen

- Soweit örtlich möglich Schaffung einer durchgehenden Fahrbahnbreite von 3,50 bis 4,00 m sowie erforderlicher Rand- bzw. Abstandsflächen
- Herstellung von Straßenprofil und Gradienten für geordnete Führung von Oberflächenwasser
- Ableitung der Regenentwässerung als separater Regenwasserkanal, da Anschluss an den Abwasserkanal hydraulisch nicht möglich und durch anstehenden Baugrund (felsig, Syenit) Versickerung ausgeschlossen

Der Kostenanteil der Stadt Radebeul für den 1. Bauabschnitt (03-12/2021) betrug ca. 150.000,00 € brutto.



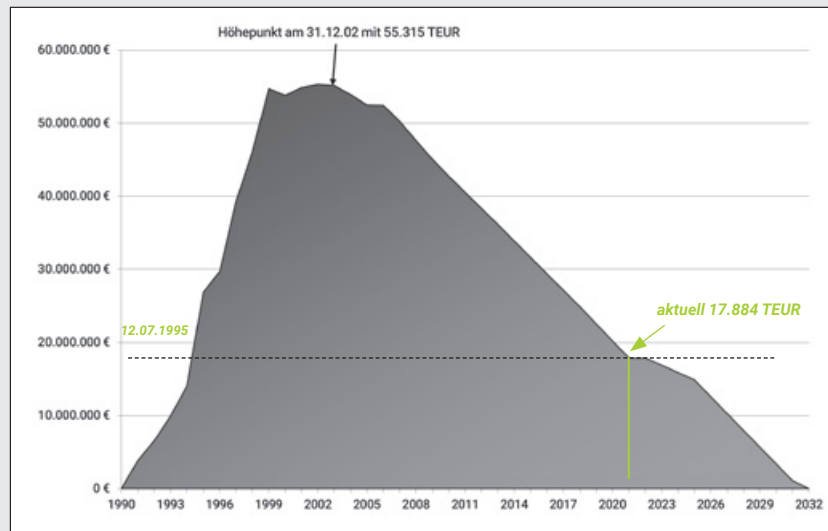


JAHRESSCHULDENBERICHT DER GROSSEN KREISSTADT RADEBEUL

Der kontinuierliche Schuldenabbau konnte trotz der Corona-Herausforderung fortgesetzt werden

(A) Stand zum 31.12.2021:

- Der Schuldenstand der Stadt belief sich auf 17.884 TEUR (Vorjahr: 20.198 TEUR). Einen geringeren Betrag wies die Stadt letztmalig am 12.07.1995 auf!
- Die Pro-Kopf-Verschuldung betrug 528 EUR/Einwohner (Vorjahr: 596 EUR/Einwohner) – Basis Einwohnerzahl zum 31.12.2020: 33.843.
- Der Durchschnittszinssatz für alle Kredite konnte auf nunmehr 0,44 % weiter gesenkt werden (Vorjahr: 0,62 % p.a.).



(Quelle: Statistisches Landesamt; Datenbasis 31.12.2020, da jüngere Vergleichsdaten noch nicht vorliegen.)

(B) Auswirkungen:

- Seit dem 31.12.2002 (Höchststand der Verschuldung mit 55,315 Mio. EUR) wurden bisher 37,431 Mio. EUR getilgt. Dafür müssen somit nie wieder Zinsen gezahlt werden. Beim aktuellen Durchschnittszinssatz von 0,44 %/p.a. beträgt damit die dauerhafte Ersparnis **165 TEUR**.
- In den letzten 10 Jahren konnte der Durchschnittszinssatz kontinuierlich um **3,06 Prozentpunkte** gesenkt werden. Dies gelang unterstützt durch die günstige Entwicklung am Kapitalmarkt mittels aktivem Schuldenmanagement. Wäre dies nicht gelungen, so hätten allein im Jahre 2021 **670 TEUR** mehr Zinsen gezahlt werden müssen.
- Das Zinsänderungsrisiko, d.h. die Höhe der Mehr- oder Minderaufwendungen aus einer Änderung des Durchschnittszinssatzes um 1 Prozentpunkt, beträgt aktuell **179 TEUR**.
- Auf Grund des konsequenten Schuldenabbaus liegt der Schuldenstand der Stadt seit 2017 wieder unter dem Richtwert von 850 EUR/Einwohner des Sächsischen Innenministeriums.
- Radebeul hat nunmehr unter den 28 kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis Meißen nur noch die **siebthöchste** Pro-Kopf-Verschuldung (Durchschnitt 514 EUR/Einwohner). Riesa (1.063 EUR/Einwohner), Klipphausen (1.041 EUR/Einwohner), Käbschütztal (911 EUR/Einwohner), Strehla (824 EUR/Einwohner), Moritzburg (747 EUR/Einwohner) und Gröditz (716 EUR/Einwohner) haben einen höheren Verschuldungsgrad. (Quelle: Statistisches Landesamt; Datenbasis 31.12.2020, da jüngere Vergleichsdaten noch nicht vorliegen.)

Wendsche, Oberbürgermeister

Bisher unter anderem erschienen:

Amtsblatt März 2021
 Amtsblatt Oktober 2021
 Amtsblatt Januar 2022

Jahresschuldenbericht der großen Kreisstadt Radebeul
 Die Finanzkraft der Stadt Radebeul
 Jahresabschluss zum 31.12.2020 – eine Bilanz

Seite 14
 Seite 11
 Seite 6

Schulanmeldung an den Oberschulen der Stadt Radebeul für das Schuljahr 2022/23

Die Anmeldung an der der Oberschule Kötzschenbroda oder der Oberschule Radebeul-Mitte für das kommende Schuljahr findet in der Zeit vom **28. Februar bis 4. März 2022** statt.

Die Öffnungszeiten der Schulsekretariate sowie detaillierte Hinweise zu den Anmelde-modalitäten werden auf den schuleigenen Homepages veröffentlicht. Unter Beachtung der pandemischen Lage wird die postalische Zusendung bzw. der direkte Einwurf der benötigten Anmeldeunterlagen in die Briefkä-

ten der Schulen bevorzugt. Anmeldungen auf digitalem Wege sind nicht zulässig.

Zur Anmeldung werden folgende Unterlagen benötigt:

- Original der Bildungsempfehlung
- Kopie der Halbjahresinformation Kl. 4
- Kopie der Geburtsurkunde des Kindes
- Antrag zur Aufnahme an einer Oberschule (mit Unterschrift beider Personensorgeberechtigter oder einer Kopie der Sorgerechtsentscheidung des Familiengerichtes)

Oberschule Kötzschenbroda

Hermann-Ilgen-Straße 35, 01445 Radebeul
Telefon: 0351 8309819

Internetseite: cms.sachsen.schule/msk/schule/

Oberschule Radebeul-Mitte

Wasastraße 21, 01445 Radebeul
Telefon: 0351 8386356

Internetseite: cms.sachsen.schule/msradebeulmitte/home/

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Schulanmeldung an den Gymnasien der Stadt Radebeul für das Schuljahr 2022/23

Die Anmeldung an dem Gymnasium Luisenstift oder dem Löbnitzgymnasium für das kommende Schuljahr findet in der Zeit vom **28. Februar bis 4. März 2022** statt.

Um Wartezeiten zu vermeiden und Kontakte zu minimieren, senden Sie uns bitte die Anmeldeunterlagen per Post (nicht per E-Mail) zu oder werfen Sie diese in unseren Briefkasten (Standort: Straße der Jugend 3 bzw. Steinbachstraße 21) ein. Informationen zu den Anmelde-modalitäten und Aufnahmekriterien finden Sie ab 10. Februar 2022 auf den schuleigenen Homepages. Sollten Sie zwingend persönlich zur Anmeldung kommen wollen,

stehen Ihnen folgende Öffnungszeiten in beiden Gymnasien zur Verfügung:

montags bis freitags jeweils von 7.00 bis 14.00 Uhr und am Dienstag, dem 1. März 2022 zusätzlich bis 18.00 Uhr

Zur Anmeldung werden folgende Unterlagen benötigt:

- Original der Bildungsempfehlung
- Kopie der Halbjahresinformation Kl. 4 und des Jahreszeugnisses Kl. 3
- Kopie der Geburtsurkunde des Kindes
- schriftlicher Antrag (mit Angabe zweier Ausweichgymnasien und der Wahl der zweiten Fremdsprache)

- Unterschrift beider Personensorgeberechtigter oder einer Kopie der Sorgerechtsentscheidung des Familiengerichtes)

Gymnasium Luisenstift

Straße der Jugend 3, 01445 Radebeul
Telefon: 0351 86286510
Internetseite: www.luisenstift.de

Löbnitzgymnasium

Steinbachstraße 21, 01445 Radebeul
Telefon: 0351 8305203
Internetseite: www.loessnitzgymnasium.de

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung!

Verkehrsversuch Einbahnstraße Wettinstraße/Neuordnung Parken

Bis vor zirka einem Jahr konnte die Wettinstraße in beiden Fahrtrichtungen befahren werden. Um dies zu ermöglichen, wurde aufgrund des großen Parkdrucks das Parken auf beiden Straßenseiten halb auf dem Gehweg gestattet, um die maximale Zahl an freien Parkmöglichkeiten zu schaffen.

Grund für den hohen Parkdruck an der Wettinstraße ist der vorhandene Zugang zu einer Gartensparte. Dies brachte besonders in den Sommermonaten große Probleme bezüglich des Parkens mit sich. Aber auch im Laufe der letzten beiden Jahrzehnte nahm der Fahrzeugbestand in den Haushalten stetig weiter zu. So waren und sind auch immer mehr Anwohner der Wettinstraße gezwungen ihre Fahrzeuge auf der Straße abzustellen, weil der Platz im eigenen Grundstück nicht mehr ausreicht.

In Folge der Zunahme des Fahrzeugbestandes kam es immer häufiger zu Situationen, in denen die Gehwege so zugeparkt wurden, dass eine minimale Durchgangsbreite für Fußgänger nicht mehr vorhanden war, welche daraufhin gezwungen waren auf der Fahrbahn zu laufen. Nach mehreren Beschwerden und der Thematisierung des Problems im Stadtentwicklungsausschuss wurde seitens der Stadtverwaltung ein Lösungsvorschlag erarbeitet und im vorgenannten Ausschuss vorgestellt:

Das Parken auf den Gehwegen wird verboten und ist nur noch einseitig zu gestattet. Damit ist ein Begegnungsverkehr nicht mehr möglich, so dass die Anordnung einer Einbahnstraße zwingend notwendig wurde. Nach einigen Nachbesserungen, wie zum Beispiel die Freigabe der gesperrten Fahrtrichtung für den Radverkehr, wurde im Rahmen eines Ver-

kehrsversuchs die neue Verkehrsorganisation befristet angeordnet.

Nach vor Ort durchgeführten Verkehrsbeobachtungen in den vergangenen Monaten und den Auswertungen der durch die Anlieger eingereichten Hinweise wird die befristete Neuordnung der Verkehrsorganisation nun unbefristet weitergeführt.

Aufbauend auf den Erfahrungen, die mit der Wettinstraße gesammelt wurden, wird die Stadtverwaltung Radebeul auch für weitere Straßen im Nebenstraßennetz ähnliche verkehrsorganisatorische Maßnahmen durchführen.

*Ingolf Zill,
Verkehrsangelegenheiten,
Rechts- und Ordnungsamt*

Ausschreibungen finden Sie auch in der kostenlosen **Radebeuler Bürger-App**

Der Arbeitsmarkt im Landkreis Meißen im Dezember und im Jahr 2021

Im Dezember waren im Landkreis Meißen, dem Bezirk der Agentur für Arbeit Riesa, 6.221 Personen arbeitslos gemeldet. Das sind 100 Arbeitslose (+ 1,6 Prozent) mehr als im November. Im Vorjahresvergleich sank die Anzahl der Arbeitslosen um rund 1.000 Personen (- 14,0 Prozent). Die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen stieg im Monatsverlauf um 0,1 auf 5,0 Prozent. „Aus überwiegend saisonalen Gründen ist die Anzahl der Arbeitslosen im Dezember leicht angestiegen. Erfreulich ist, dass die Arbeitslosigkeit im Vorjahresvergleich deutlich gesunken ist und wir das „vor Corona“-Niveau wieder erreicht haben. In unserem Arbeitgeber-Service verzeichneten wir im Dezember aber rund 600 neue Stellen zur Besetzung.“, so Thomas Stamm, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Riesa. Im Bereich der Geschäftsstelle Radebeul veränderte sich die Anzahl der Arbeitslosen im Dezember nicht. Die Arbeitslosenquote veränderte sich im Berichtsmonat nicht und beträgt 3,6 Prozent. Am Monats-

ende standen den Arbeitsvermittlern 910 Stellen zur Besetzung im Geschäftsstellenbereich zur Verfügung. In der Großen Kreisstadt Radebeul wurden im Dezember 597 arbeitslose Menschen gezählt, 130 Arbeitslose weniger als im Vorjahr. Die Arbeitslosenquote in der Großen Kreisstadt Radebeul stieg im Monatsverlauf leicht um 0,1 auf 3,5 Prozent an. Vor einem Jahr lag diese Quote bei 4,2 Prozent. Im Landkreis Meißen – dem Bezirk der Agentur für Arbeit Riesa – waren im Jahr 2021 im Jahresdurchschnitt 6.928 Frauen und Männer arbeitslos. Im Vergleich zum Vorjahr sind 283 Personen beziehungsweise 3,9 Prozent weniger von Arbeitslosigkeit betroffen. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen verringerte sich um 0,2 auf 5,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Im Jahr 2019 lag diese Quote bei 5,3 Prozent. Die höchste Arbeitslosigkeit wurde im Monat Februar mit 7.872 Arbeitslosen verzeichnet, während sie im November mit 6.121 Personen am geringsten war. „Die Kurzarbeit sichert weiterhin Beschäfti-

gung und verhindert eine höhere Arbeitslosigkeit. Erfreulich ist, dass sich der Anstieg der Arbeitslosigkeit zu Beginn der Coronapandemie kontinuierlich abgebaut hat und wir derzeit das Niveau der Arbeitslosigkeit im Jahr 2019 erreicht haben. Die Zahl der neuen Stellenmeldungen im Jahresverlauf liegt mit 6.700 neuen Angeboten sogar über dem Jahr 2019 (2019=6.495 neue Stellen). Uns war es in den zurückliegenden 12 Monaten wichtig, die Leistungen zeitnah auszuführen und für unsere Kundinnen und Kunden erreichbar zu sein. Dafür haben wir verstärkt die Videokommunikation genutzt. Egal, ob es sich um eine Anpassung an neue Anforderungen beim jetzigen Arbeitgeber, einen Aufstieg, einen Wiedereinstieg oder auch eine berufliche Neuorientierung handelt, wir stehen als Ansprechpartner zur Verfügung.“ so eine erste Einschätzung von Thomas Stamm, dem Vorsitzenden der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Riesa, zur Entwicklung des Arbeitsmarktes im Jahr 2021.

Berit Kasten, Agentur für Arbeit Riesa

Geschäftsstelle Radebeul:				
Stadt/Gemeinde	Einwohnerzahl 31.03.2021	Arbeitslose	Veränderung zum Vormonat	Veränderung zum Vorjahr
Radebeul	33.858	597	9	-130
Coswig	20.539	528	-5	-126
Radeburg	7.248	112	-2	-41
Moritzburg	8.365	81	-1	-45

Vergleichswerte der anderen Großen Kreisstädte im Landkreis Meißen:				
Stadt/Gemeinde	Einwohnerzahl 31.03.2021	Arbeitslose	Veränderung zum Vormonat	Veränderung zum Vorjahr
Großenhain	18.042	525	18	-87
Meißen	28.145	1.325	-12	-178
Riesa	29.081	1.215	17	-109

Anzeige

Anzeige

Wissen was los ist in Radebeul – mit der Radebeuler Bürger-App

Auch im barrierearmen Design verfügbar

Seit Mai letzten Jahres bietet die Radebeuler Bürger-App täglich aktuelle Nachrichten aus dem Stadtgebiet sowie Serviceangebote wie Terminvereinbarungen für das Einwohnermeldeamt oder den Abfallkalender.

Darüber hinaus hält sie auch ein paar eher „versteckte“ Funktionen bereit, wie beispielsweise ein barrierearmes Design. Dieses soll Menschen mit Sehenschränkungen das Be-

dienen der App erleichtern. Auf Bilder wird hier verzichtet, ebenso wie auch grafische Elemente. Stattdessen ermöglichen große Schaltflächen mit großer Beschriftung eine leichte Bedienung und eine gute „Vorlesbarkeit“ für die in Mobilgeräten integrierte Vorlesefunktion. Auf das barrierearme Design kann im Menü oben rechts umgeschaltet werden. Eine weiteres kleines, aber wichtiges Informationsangebot hält die Rubrik „Markt“ (unter

Aktuelles) bereit. Hier wird über Termine von Wochenmärkten und dem Frischemarkt auf der Bahnhofstraße informiert.

Neu in der Radebeuler Bürger-App ist die Möglichkeit, Push-Benachrichtigungen für neue Praktikums- oder Ausbildungsstellen zu abonnieren. Diese können unter dem Stichwort „Praktikum“ im Push-Nachrichtenbereich eingestellt werden.

Veranstaltungen

Mit In-Kraft-Treten der Coronaschutzordnung vom 14.01.2022 sind die Öffnung von kulturellen Einrichtungen sowie Veranstaltungen möglich. Da die Öffnung jedoch an tagesaktuelle Werte und Entwicklungen gebunden ist, veröffentlichen wir derzeit noch keine Veranstaltungspläne. Bitte informieren Sie sich über die Radebeuler Bürger-App, die Internetseite www.radebeul.de bzw. Tagespresse.

Quatschen mit dem OB – Deine Ideen für Radebeul

Jugendliche können in einer Online-Sprechstunde Ihre Fragen und Anliegen mit Oberbürgermeister Bert Wendsche diskutieren

Eine Bikerstrecke am Mohrenhaus, andere Spielgeräte auf den Spielplätzen, ein Ort zum „Rumhängen“ in der Stadt – die Anliegen von Kinder und Jugendlichen sind ebenso vielfältig wie die von Erwachsenen. Leider bekommen sie oft nicht das rechte Gehör. Dies anzugehen ist Oberbürgermeister Bert Wendsche ein wichtiges Anliegen. „Aus unseren Befragungen im vergangenen Jahr haben wir sehr deutlich die Botschaft vernommen, dass vor allem Jugendliche sich mehr Angebote für ihre Altersgruppe wünschen und mehr einbezogen und gehört werden möchten. Das finde ich ehrlich gesagt sogar richtig Klasse. Es ist

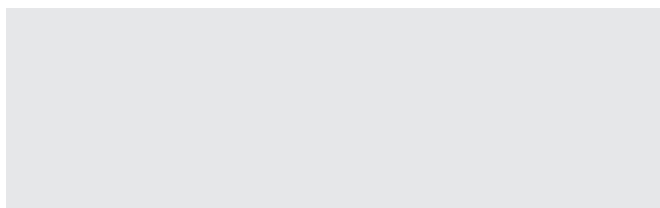
für sie der erste Schritt, das gesellschaftliche Leben in unserer Stadt mitzugestalten. Ich freue mich über jeden Jugendlichen, der hier aktiv mitarbeitet und seine Ideen einbringt“, so Wendsche (parteilos).

Daher bietet der Oberbürgermeister erstmalig eine „Quatschrunde“ ausschließlich für Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren an, corona-bedingt zunächst online. Am 5. Februar ab 10.30 Uhr können Fragen gestellt, Anliegen formuliert oder Ideen diskutiert werden. „Spätestens seit dem Homeschooling sind Jugendliche bestens mit den digitalen Konfe-

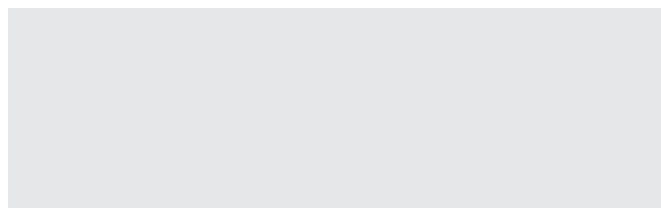
renzsystemen vertraut. Wir setzen das gleiche System wie die Schulen ein und hoffen, dass alle damit gut zurecht kommen werden“, erklärt der Oberbürgermeister. Jugendliche die teilnehmen möchten, melden sich bitte unter leitstelle@radebeul.de mit ihrer Mailadresse und ihrem Namen und Alter an und erhalten die Zugangsdaten per E-Mail zugesandt. Auch Fragen können über diesen Weg bereits vorab schon eingereicht werden. Selbstverständlich können diese auch spontan in der Konferenz mündlich oder im Chat gestellt werden.

Daniela Bollmann, Leiterin Zentrale Leitstelle

Anzeige



Anzeige



Die Lößnitz und ihr Gegenüber im Mittelalter – Teil 5:

Von Pieschen nach Kaditz (mit Gleina)

Pfarrer Bönhoff aus Dresden-Friedrichstadt hinterließ uns in der Elbaue von 1926 einen Fahrschein, der uns in mittelalterliche Gefilde führt. Mit ihm sind wir in den vergangenen Ausgaben bereits jahrhundertweite Strecken ins Mittelalter zurückgereist, haben die linkselbischen Dörfer und Gemeinden mit seinen Markgrafen, Burgen, Rittern und Bischöfen auskundschaftet. Nun flanieren auf der rechtselbigen Uferseite von Dresden beginnend der Lößnitz entgegen.

Pieschen, Mickten und Übigau: Es war einmal vor langer Zeit, da gab es ein Dorf namens „Borschyn“ (auch Borschen oder Bortzschen). Es befand sich ungefähr direkt gegenüber von Kemnitz und bestand noch im 14. Jahrhundert. Im Jahr 1324 wurde es gemeinsam mit Übigau von zwei Meißner Domherren erworben. Während der Ort 1373 noch im Zuge eines Rechtsstreits zweier ansässiger Bauern erwähnt wird, existiert er am Ende des 14. Jahrhunderts nicht mehr. Vermutlich ist er einer Elbüberschwemmung zum Opfer gefallen, denn im Lehnregister taucht Übigau dann allein als abgabepflichtige Besetzung auf. Das untergegangene Borschyn ist also nicht zu verwechseln mit Pieschen. Dieses war nämlich in der Hauptsache landesherrlich verwaltet und ein Bestandteil des Amtes Dresden. Eine Ausnahme bildete hier ein geistliches Gut, es hatte an das Augustinerkloster in Altdresden regelmäßig Kornzinzen abzugeben. Die erste urkundliche Erwähnung dieses alten Obstbauern- und Fischerdorfes geht auf das Jahr 1292 zurück. Mickten wiederum bestand ursprünglich aus zwei Dörfern: Groß- und Kleinmickten – beide waren bischöfliches Lehn. Bereits 1378 taucht in schriftlicher Überlieferung die sorbische Be-

zeichnung „Migtin“ auf, wahrscheinlich einem Personennamen entstammend.

Kaditz mit Gleina: Kaditz hatte eine alte Pfarrkirche, die 1273 mit ihrem Patron, dem Archidiakon von Nisan, erwähnt wird. Ursprünglich war ihr Priester für das ganze rechte Elbufer von Pieschen bis hinunter nach Kötitz und Coswig für die geistliche Fürsorge zuständig. Zu Kaditz gehörten auch Liegenschaften mit dem charakteristischen Namen

geklagt, man möge ihn doch nicht des Hungers sterben lassen oder zur Schande des Klerus betteln gehen lassen. Mit Erfolg: Bei Strafe der Suspension wurde daraufhin der Domherr angewiesen, sofort und gründlich Abhilfe zu schaffen.

Das Kaditzer Vorwerk verteilte sich auf verschiedene Bauern, wobei sich die Flur durch das Hinzutreten mehrerer Felder vergrößerte, darunter u.a. durch die Übernahme der Wüstung des ehemaligen Guts Gleina. Unter den Wirtschäften gab es eine mit dem Begriff „Bischofsgarten“. Dabei handelte es sich vermutlich um eine Art Warteraum für den Bischof, wenn er hier übersetzte. Denn es bestand an diesem Platz eine vielbenutzte Überfahrt und eine ausgezeichnete Fischfangstelle. Damit erklärte sich auch die erste urkundliche Erwähnung im Jahr 1269 als „Kaytiz“, der auf die Hütten (slaw. Chaida) der Fischer hinweist: es war demnach anfangs ein sogenannter „Kietz“, also eine Fischersiedlung. Eine andere Interpretation leitet die Ortsbezeichnung von „Leute eines Kojeta“ ab. Das Bauerndorf dürfte eine Anlage deutscher Siedler sein.

Das Nachbargut namens Gleina (dem sorbischen „glin“, d.h. Lehm entlehnt) existierte als solches noch bis mindestens 1350 und stand dem Meißner Domkapitel zu. Danach verschwindet es aus den Quellen. Aus welchen Gründen es eingegangen ist, bleibt unbekannt. Eventuell waren es wirtschaftliche: ein zu geringer Ertrag durch die spezielle Bodenbeschaffenheit. Denn nicht immer veranlassen Naturereignisse oder Kriegszüge das Aufkommen von Wüstungen.



Die Kirche zu Kaditz

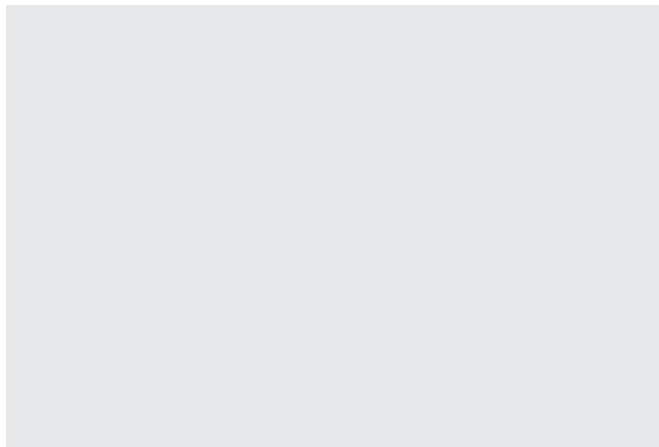
„Poppitz“ (auch Poppewitz), d.h. „Pfarrgut“ (wörtlich: „die Pfarrleute“). Später hatte man die Pfarrei und ihr gewidmete Güter zur Aufbesserung von Domherrenpfünden (Alten-teile) verwendet und einverleibt. Zunächst brachte diese Maßnahme mit sich, dass sich der Pfarrvikar, der für den bepflündeten Domherrn die Amtspflichten erledigte, nach Kötzschenbroda verlegt sah. An und für sich war dies nicht unpraktisch, weil so der Geistliche in der Mitte der langgestreckten Parochie wohnte. Allerdings scheint die Ausstattung und Versorgung dieses neu eingerichteten Filials von äußerst kümmerlicher Natur gewesen zu sein. Denn sonst hätte sich der Pfarrvikar von Kötzschenbroda nicht 1357 bei Bischof Johann I. zu beschweren gehabt und

interpretation leitet die Ortsbezeichnung von „Leute eines Kojeta“ ab. Das Bauerndorf dürfte eine Anlage deutscher Siedler sein.

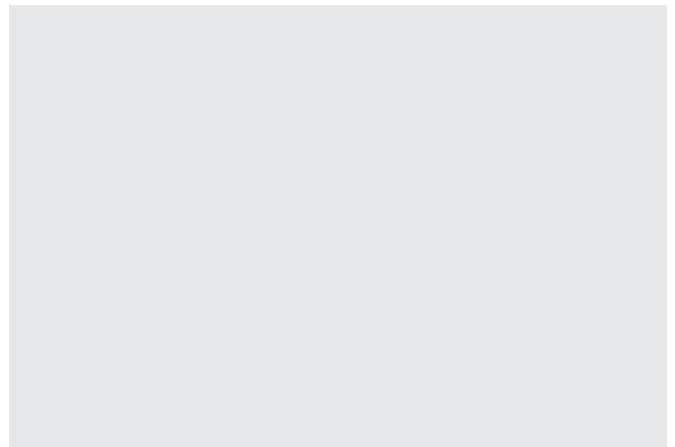
Das Nachbargut namens Gleina (dem sorbischen „glin“, d.h. Lehm entlehnt) existierte als solches noch bis mindestens 1350 und stand dem Meißner Domkapitel zu. Danach verschwindet es aus den Quellen. Aus welchen Gründen es eingegangen ist, bleibt unbekannt. Eventuell waren es wirtschaftliche: ein zu geringer Ertrag durch die spezielle Bodenbeschaffenheit. Denn nicht immer veranlassen Naturereignisse oder Kriegszüge das Aufkommen von Wüstungen.

Maren Gündel,
Stadtarchiv

Anzeige



Anzeige



Öffentliche Einladungen der Stadt Radebeul

Die folgenden Sitzungen sind öffentlich. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse werden im Schaukasten vor dem Rathaus der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul für die Dauer von mindestens sechs Tagen (Aushangfrist) ortsüblich bekannt gegeben. Nachrichtlich erfolgt die Einstellung in den Internetauftritt der Stadt Radebeul unter: <https://radebeul.de/sitzungskalender.html>.

Bitte den
QR-Code
mit dem
Smartphone
einscannen



Termine	Beginn	Gremium	Sitzungsort
09.02.2022	17.00 Uhr	Stadtrat	Speisesaal Wasapark, Wasastraße 50
01.03.2022	18.00 Uhr	Stadtentwicklungsausschuss	Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, 2. Etage
02.03.2022	18.00 Uhr	Verwaltungs- und Finanzausschuss	Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, 2. Etage
08.03.2022	18.00 Uhr	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss	Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, 2. Etage

Vorlage SR 67/21-19/24 nicht beschlossen

Im Radebeuler Amtsblatt Januar 2022 wurde auf Seite 14 fälschlicherweise eine nicht beschlossene Vorlage vom Stadtrat 24. November 2021 abgedruckt. Wir bitten den Fehler zu entschuldigen.

Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul

In der Sitzung am 19.01.2022 wurde folgender Beschluß gefasst:

SR 03/22-19/24

Art und Weise der Ausführung des investiven städtischen Bauvorhabens: Errichtung einer Pkw-Abstellanlage an der Güterhofstraße (Baubeschluss)

Der Stadtrat beschließt nach Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligung die vom Verkehrsplanungsbüro VerkehrsConsult GmbH aus Dresden erarbeitete Variante 1 der Vorplanung (Stand 13.10.2021) für die Errichtung ei-

ner Pkw-Abstellanlage an der Güterhofstraße. Die hauptamtliche Verwaltung wird ermächtigt, alle weiteren Planungs- und Realisierungsschritte durchzuführen.

Elektronische Zurverfügungstellung und ergänzende öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2022

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2022 der Großen Kreisstadt Radebeul wird in der Zeit vom 07. bis 15.02.2022 elektronisch auf der Internetseite der Stadtverwaltung unter www.radebeul.de/radebeulmedia/Sonstiges/Entwurfplan2022.pdf zur Verfügung gestellt. Ergänzend wird der Entwurf in diesem Zeitraum

in der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, Zimmer 2.01, während der Geschäftszeit öffentlich ausgelegt. (Da das Rathaus derzeit coronabedingt nur Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet ist, bitten wir an den anderen Tagen um eine vorherige Terminvereinbarung.)

Einwohner und Abgabepflichtige können bis einschließlich 24. Februar 2022 Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2022 erheben.

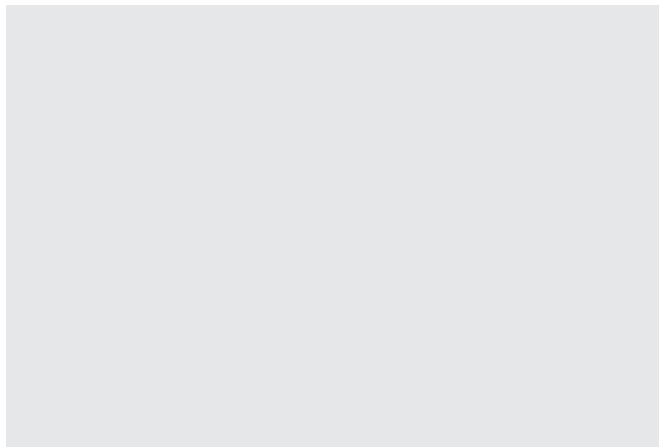
Kerstin Kramer,
Kämmerin

Stellenausschreibungen

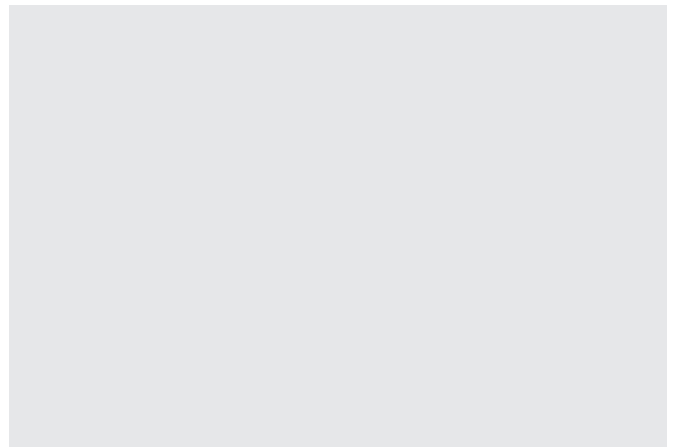
Die laufenden Stellenausschreibungen der Großen Kreisstadt Radebeul finden Sie auf unserer Internetseite unter: www.radebeul.de/Ausschreibungen.html.



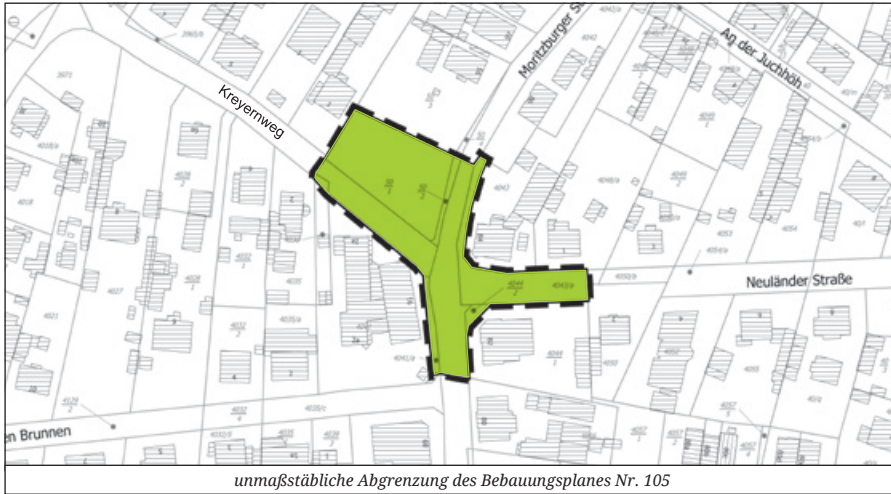
Anzeige



Anzeige



Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 105 „Verkehrsknoten Lindenau“



unmaßstäbliche Abgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 105

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul hat in seiner Sitzung am 15.12.2021 mit Beschluss SR 76/21-19/24 den Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 105 mit der Bezeichnung „Verkehrsknoten Lindenau“ gefasst.

Zielstellung des Bebauungsplans:

Das Planungsziel besteht in der Entschärfung des Verkehrsknotens Moritzburger Straße/ Kreyernweg/ Neuländer Straße und der Verbesserung der Sichtbeziehungen im Kreuzungsbereich.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes:

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden durch die Flurstücke 50/3 Gem. Lindenau (Moritzburger Str. 95) und 3952/1 Gem. Kötzschenbroda (Kreyernweg 1)
- im Osten durch die Flurstücke 4043 (Moritzburger Str. 84) und 4044/1 Gem. Kötzschenbroda (Moritzburger Str. 82)
- im Süden durch das Flurstück 4056 Gem. Kötzschenbroda (Moritzburger Str. 80) und die Straße An den Brunnen
- im Westen durch die Flurstücke 4041 (Moritzburger Str. 91, An den Brunnen 2a und Kreyernweg 2a), 4035 (Kreyernweg 2) und 4038 Gem. Kötzschenbroda

Maßgebend für die Gebietsabgrenzung ist der Lageplan mit der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches im Maßstab 1:1.000.

Radebeul, den 05.01.2022

Dr. Jörg Müller,
Erster Bürgermeister

Öffentliche Abgabemahnung

Steuern- und sonstige Gebührenmahnung

Die Stadtkasse Radebeul macht darauf aufmerksam, dass bis **15.01.2022** folgende Abgaben:

Nachveranlagungen für Grundsteuer, Hundesteuer, Gewerbesteuer

sowie bis **31.01.2022**:

sonstige Verwaltungsgebühren, Kosten und Beiträge

zur Zahlung fällig waren.

Die Abgaben-/Steuer-, Kosten- und Gebührenpflichtigen, die mit der Entrichtung der

genannten Forderungen im Rückstand sind, werden hierdurch öffentlich gemahnt, die Rückstände nunmehr bis um **15.02.2022** auf das Konto der Stadtverwaltung Radebeul, **IBAN: DE97 8505 5000 3100 0031 00**, zu zahlen.

Nach dem 15.02.2022 werden die fällig gewordenen Abgaben, Kosten und Gebühren im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens nach den landesrechtlichen Bestimmungen zwangsweise eingezogen. Entsprechend der Abgabenordnung § 240 bzw. des Ver-

waltungskostengesetzes § 22 wird folgender Säumniszuschlag erhoben:

- für jeden angefangenen Monat vom Fälligkeitstage ab gerechnet eins von Hundert des abgerundeten rückständigen Betrages; abzurunden ist auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren Betrag.

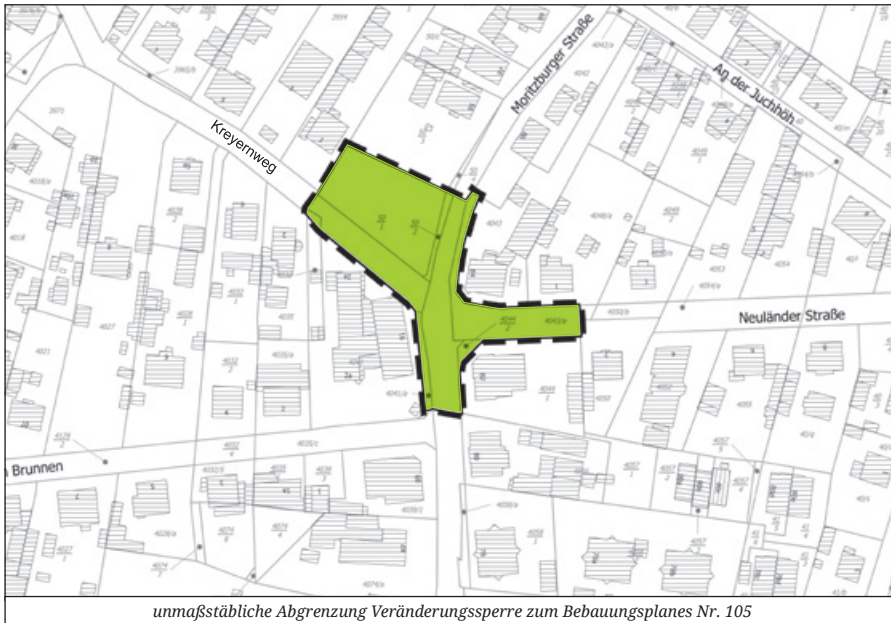
Wir bitten die Abgabepflichtigen, den Zahlungstermin einzuhalten.

Stadtverwaltung Radebeul

Anzeige

Anzeige

Satzung über eine Veränderungssperre für die Grundstücke im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 105 „Verkehrsknoten Lindenau“



Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul hat in seiner Sitzung am 15.12.2021 mit Beschluss SR 77/21-19/24 nachfolgende Satzung über eine Veränderungssperre beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird.

Die Große Kreisstadt Radebeul erlässt aufgrund § 14 i.V.m. § 16 bis § 18 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) folgende Satzung: Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 105 „Verkehrsknoten Lindenau“

§ 1 zu sichernde Planung

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul hat mit Beschluss SR 76/21-19/24 am 15.12.2021 beschlossen, für den in § 2 bezeichneten Bereich einen Bebauungsplan aufzustellen. Zur Sicherung der Planungsziele wird für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 105 „Verkehrsknoten Lindenau“ eine Veränderungssperre gemäß §§ 14 ff. BauGB erlassen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf die

Flurstücke 50/1 und 50/2 der Gemarkung Lindenau sowie das Flurstück 4044/2 und Teile der Flurstücke 3982/1, 4038, 4041/a, 4043/a, 4128/2 der Gemarkung Kötzschenbroda.

Der maßgebliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan zeichnerisch dargestellt.

§ 3 Verbote

- (1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen:
 - (a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.
 - (b) Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt am Tag Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

- (2) Sie tritt in jedem Fall außer Kraft, wenn der für den Geltungsbereich dieser Satzung zu erstellende Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden ist, spätestens jedoch nach Ablauf von zwei Jahren.

§ 5 Vermögensnachteile und Entschädigungsansprüche

Auf die Vorschriften über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre wird hingewiesen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Nach § 4 Abs. 4 S. 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an als gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

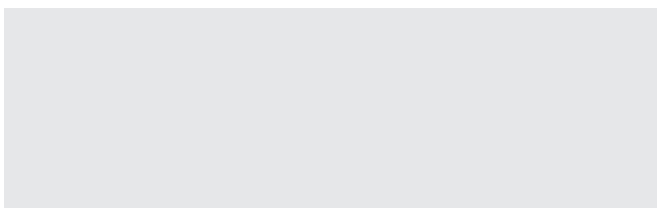
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

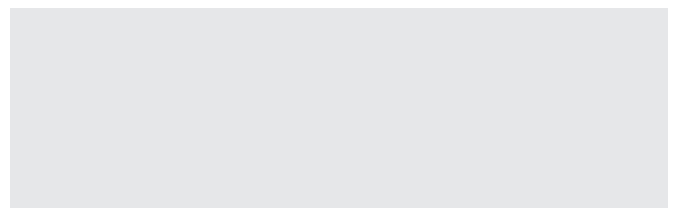
Radebeul, den 06.01.2022

Bert Wendsche,
Oberbürgermeister

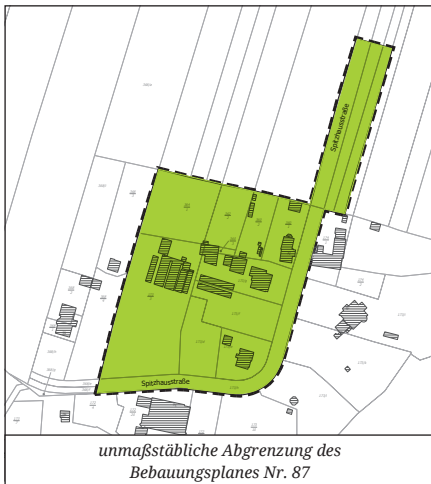
Anzeige



Anzeige



Öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 87 „Spitzhausstraße“



Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul hat am 25.05.2016 mit Beschluss SR 26/16-14/19 die Einleitung eines Planverfahrens zu einem Bebauungsplan Nr. 87 mit der Bezeichnung „Spitzhausstraße“ beschlossen.

Das Planungsziel besteht in der Vorgabe einer besseren Abwicklung des fließenden und ruhenden Verkehrs im Areal Bismarckturm/Spitzhaus unter Einordnung von ergänzenden Baufeldern für Neubauten entsprechend des städtebaulichen Rahmenplans.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist in dem beigefügtem Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan Nr. 87.

Die frühzeitige Beteiligung der relevanten Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 29.08.2016. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 11.10.2018 bis 12.11.2018. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf i.d.F. 15.03.2019 erfolgte vom 22.07.2019 bis 23.08.2019. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 25.07.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Nach Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen wurde der Entwurf überarbeitet. Diese Änderungen berühren die Grundzüge der Planung. Daher ist eine erneute förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB notwendig (§ 4a Abs. 3 BauGB).

Der Stadtrat hat am 15.12.2021 mit Beschluss SR 78/21-19/24 den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 87 in der Fassung vom 16.11.2021 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. In gleicher Sitzung wurde der Geltungsbereich geändert. Durch den Wegfall der Umfahrung aus dem Entwurf i.d.F.

vom 15.03.2019 wurde der Geltungsbereich angepasst. Zudem war eine Anpassung des Aufstellungsbeschlusses notwendig, da im Rahmen des Verfahrens das Plangebiet in Richtung Norden erweitert wurde.

Folgende wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen liegen zum Vorentwurf vor:

- Landratsamt Meißen vom 29.09.2016 zu den Belangen Denkmalschutz, Naturschutz (Eingriff in Natur und Landschaft)
- Landesamt für Denkmalpflege vom 12.09.2016 zu den Belangen Denkmalschutz
- Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH vom 13.09.2016 zu den Belangen Entwässerung
- B.U.N.D. vom 07.11.2018 zu den Belangen Lage und Größe des Parkplatzes, Naturschutz (Ausgleich, Eingriff in Natur und Landschaft)
- NABU vom 12.11.2018 zu den Belangen Biotope, Naturschutz (Wegfall Fortpflanzungs- und Nahrungshabitate, Ausgleich)

Folgende wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen liegen zum Entwurf i.d.F. vom 15.03.2019 vor:

- Landratsamt Meißen vom 11.09.2019 zu den Belangen Ausweisung Wohngebiet, Raumordnung, Wasser (Entwässerung), Artenschutz, Denkmalschutz
- Landesdirektion Sachsen vom 23.08.2019 zu den Belangen Raumordnung, sensibler Landschaftsraum
- Regionaler Planungsverband vom 12.08.2019 zu den Belangen Raumordnung
- Landesamt für Denkmalpflege vom 28.08.2019 zu den Belangen Denkmalschutz
- Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH vom 04.09.2019 zu den Belangen Entwässerung
- Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 27.08.2019 zu den Belangen Radonkonzentration
- B.U.N.D. vom 26.07.2019 zu den Belangen Lage und Größe des Parkplatzes, Naturschutz (Ausgleich, Eingriff in Natur und Landschaft), Entwässerung
- Landesverein Sächs. Heimatschutz vom 29.08.2019 zu den Belangen Artenvorkommen
- NABU vom 20.08.2019 zu den Belangen Biotope, Naturschutz (Wegfall Fortpflanzungs- und Nahrungshabitate, Ausgleich)
- Moritzburg vom 25.07.2019 zu den Belangen Ausweisung Wohngebiet
- Verein für Denkmalpflege und neues Bauen e.V. vom 22.08.2019 zu den Belangen Versickerung, Ausgleich, Eingriff in Natur und Landschaft

Folgende wesentlichen umweltbezogenen Gutachten liegen vor:

- Umweltbericht der Schulz UmweltPlanung, Stand 15.11.2021
- Grünordnungsplan der Schulz UmweltPlanung, Stand 15.11.2021
- artenschutzrechtlicher Fachbeitrag der Schulz UmweltPlanung, Stand 15.11.2021
- schalltechnisches Gutachten der Akustik bureau Dresden GmbH, Stand 28.11.2018
- Versickerungseignung des Ingenieurbüro Dr. Thomas Scholle, Stand 07.08.2017

Der Entwurf in der Fassung vom 16.11.2021, bestehend aus:

- Teil A Rechtsplan
 - Teil B Textliche Festsetzungen
 - Teil C Begründung und Umweltbericht
- wird mit den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen/Gutachten in der Zeit vom:

14.02.2022 – 17.03.2022 in der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 8 in 01445 Radebeul, Technisches Rathaus, Schaukasten im Foyer 1. Obergeschoss (behindertengerechter Zugang ist gewährleistet) öffentlich ausgelegt.

Jeder kann in den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 87, i.d.F. vom 16.11.2021, sowie in seine Planbestandteile einsehen und während der Auslegungsfrist Hinweise und Anregungen schriftlich bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 8 in 01445 Radebeul einreichen oder während der Sprechzeiten montags und freitags 09.00 bis 12.00 Uhr sowie dienstags und donnerstags 09.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr bei Herrn Queißer, Zimmer 1.10 (Technisches Rathaus, 1. Etage) oder einem Vertreter mündlich zur Niederschrift vorbringen. Aufgrund der aktuellen coronabedingten Lage wird eine telefonische Anmeldung unter 0351 83311-941 dringend empfohlen, ggfs. gelten veränderte Öffnungs- und Zugangszeiten. Auf etwaige Vertretungsregelungen wird hingewiesen, diese werden im Schaukasten bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes i.d.F. 16.11.2021 kann zudem während des o. g. Auslegungszeitraumes auf der Internetseite der Großen Kreisstadt Radebeul unter www.radebeul.de/beteiligungen eingesehen werden und zusätzlich auch auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de. Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bzw. in Anwendung von §4a Abs. 6 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht oder nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan

unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach §47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass zu den eingehenden Stellungnahmen keine Ein-

gangsbestätigung erfolgt.

Datenschutzhinweis: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des §3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem sächs. Datenschutzgesetz. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und ggf. E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs.

1c DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt. Stellungnahmen ohne persönliche Daten können nicht beantwortet werden, werden jedoch dem Abwägungsprozess unterworfen.

Radebeul, am 05.01.2022

Dr. Jörg Müller,
Erster Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung einer erteilten Baugenehmigung als Ersatz der Zustellung gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO (Sächsische Bauordnung)

Bauvorhaben: Neubau eines Mehrfamilienhauses, Moritzburger Straße, Flurstücke 2463/8 und 2463/9 der Gemarkung Kötzschenbroda

Die Zustellung nach § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO kann bei mehr als 20 Nachbarn durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt, § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.

Nachbarn im Sinne von § 70 Abs. 1 Satz 1 SächsBO sind die Eigentümer benachbarter Grundstücke. Hiermit wird die Zustellung nach § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Mit Bescheid vom 16.12.2021, Aktenzeichen 00603-21-24 wurde die 2. Verlängerung der Baugenehmigung für das Bauvorhaben: Neubau eines Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück Moritzburger Straße, Flurstücke 2463/8 und 2463/9 der Gemarkung Kötzschenbroda, erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt der Stadt Radebeul, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul einzulegen. Gemäß § 212 a Baugesetzbuch (BauGB) hat der Widerspruch eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens keine aufschiebende Wirkung.

Der § 80 Abs. 5 der Verwaltungsgerichtsordnung gilt entsprechend.

Hinweis:

Die dieser Genehmigung zugrunde liegenden Bauakten können in der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt, SG Bauaufsicht, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul während der Sprechzeiten montags und freitags 9.00 bis 12.00 sowie dienstags und donnerstags 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis



18.00 Uhr eingesehen werden. Wir bitten um vorherige telefonische Terminabsprache über das Sekretariat unter Telefon: 0351 8311-949.

Dr. Schröder,
Amtsleiter Stadtplanungs- und
Bauaufsichtsamt

Öffentliche Bekanntmachung

der Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Radebeul

– Die Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Radebeul findet am Sonntag, den 12. Juni 2022 statt.

– Sollte an diesem Tag auf keinen Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen entfallen, findet am Sonntag, den 03. Juli 2022, ein zweiter Wahlgang statt.

– Die Stadt Radebeul bildet für die Wahl des Oberbürgermeisters laut § 38 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (KomWG) i.V.m. § 2 Abs. 1 KomWG ein Wahlgebiet.

– Der zu wählende Oberbürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit.

– Die Parteien, Wählervereinigungen und Einzelbewerber werden hiermit aufgefordert, Wahlvorschläge für die Oberbürgermeisterwahl wie folgt einzureichen.

A Die Wahlvorschläge können frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und müssen spätestens am 07. April 2022 bis 18.00 Uhr beim Vorsitzenden des Stadtwahlausschusses, Sitz: Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul, schriftlich eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl am 12. Juni 2022 gelten auch für den etwaigen zweiten Wahlgang am 03. Juli 2022, sofern sie nicht bis zum 17. Juni 2022 18.00 Uhr zurückgezogen oder nach Maßgabe des § 44a Abs. 2 Nr. 2 KomWG geändert werden.

Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Die Wahlvorschläge müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in § 16 Kommunalwahlordnung (KomWO) entsprechen; die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen sind den Wahlvorschlägen beizufügen. Die Vordrucke für die Wahlvorschläge einschließlich der benötigten Anlagen werden durch die Stadtverwaltung auf Anforderung zur Verfügung gestellt bzw. sind während der allgemein üblichen Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Radebeul, Hauptamt, Pestalozzistraße 6 erhältlich.

B Jede Partei, Wählervereinigung und jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Jeder Wahlvorschlag darf nur einen Bewerber enthalten.

Dem Wahlvorschlag sind beizufügen:

– eine unterschriebene Erklärung des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 17 der KomWO, dass er der Aufnahme in den

Wahlvorschlag zugestimmt hat (§ 6a Absatz 2 KomWG) und dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,

– eine Erklärung des Bewerbers zum Vorliegen der allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis (§ 41 Abs. 3 KomWG) nach dem Muster der Anlage 18 KomWO,

– beim Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung eine Ausfertigung der nach § 6c Absatz 7 des Kommunalwahlgesetzes anzufertigenden Niederschrift mit der erforderlichen Versicherung an Eides statt; die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 19 und die Versicherung an Eides statt soll nach dem Muster der Anlage 20, auch unmittelbar auf der Niederschrift, gefertigt werden,

– im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für diese Verfahren vorlagen,

– beim Wahlvorschlag einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 des Parteiengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl. I S. 149), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2730) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, beim Bundeswahlleiter hinterlegt ist, zum Nachweis der mitgliederschaftlichen Organisation eine gültige Satzung,

– beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlags eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht nach dem Muster der Anlage 21 KomWO,

– bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.

Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers muss dessen Familiennamen als Bezeichnung enthalten (§ 16 Abs. 1 KomWO).

C Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählerver-

einigung, die im Sächsischen Landtag vertreten ist oder während der vor dem Wahltag laufenden Wahlperiode im Stadtrat vertreten war, bedarf gemäß § 6b Abs. 3 KomWG keiner Unterstützungsunterschrift.

Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadtrat zum Zeitpunkt der Einreichung noch angehören, unterschrieben ist.

Der Wahlvorschlag, der als Bewerber den amtierenden Amtsinhaber enthält, bedarf keiner Unterschriften (§ 41 Abs. 2 KomWG).

Wahlvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen für den Oberbürgermeister, welche bisher nicht im Landtag oder Stadtrat vertreten sind, bedürfen 100 Unterstützungsunterschriften, die nicht selbst Bewerber des Wahlvorschlags sind.

Bestimmungen zu Unterstützungsunterschriften sind im § 17 der KomWO geregelt.

Die **Unterstützungsunterschriften** müssen bei der Stadtverwaltung Radebeul, Einwohnermeldewesen, Pestalozzistraße 8, auf amtlichen Unterschriftsblättern persönlich und handschriftlich geleistet werden. Die Leistung der Unterschrift ist während der allgemeinen Dienstzeit der Stadtverwaltung möglich.

Ein Wahlberechtigter kann nur für einen Wahlvorschlag und unwiderruflich seine Unterschrift leisten.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes wegen die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies beim Vorsitzenden des Stadtwahlausschusses spätestens am siebten Tag vor Ablauf der Einreichungsfrist schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

Das Unterstützungsverzeichnis in Form von Unterschriftsblättern wird unverzüglich mit dem eingereichten Wahlvorschlag durch den Vorsitzenden des Stadtwahlausschusses angelegt und liegt zur Leistung der Unterstützungsunterschrift bis spätestens 07. April 2022, 18.00 Uhr aus

Winfried Lehmann,
Zweiter Bürgermeister und
Vorsitzender des Stadtwahlausschusses

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Radebeul	Ort, Tag: Radebeul, 06.12.2021
Aktenzeichen: 222.5	Telefon: 0351 8311-914

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der [X] Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

Genauere Bezeichnung der Straße:	Altzitzschewig
Stadt/Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

I. Anlass

[x] Berichtigung und Fortschreibung der Eintragung gemäß § 3 i.V. mit § 5 Abs. 2 ff StraBeVerzVO und § 54 Abs. 2 und § 3 Abs. 1 SächsStrG Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen.

II. Inhalt der Eintragung

Die Eintragungen in dem Bestandsblatt Nr. 16 des Bestandsverzeichnisses werden zur Anpassung der Angaben im Bestandsverzeichnis an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt. Insbesondere werden einzelne Flurstücke nachträglich eingetragen, die bei der Erstauslegung der Bestandsblätter nicht berücksichtigt wurden. Alle Einzelheiten ergeben sich aus den Entwürfen der Änderung bzw. Neufassung des Bestandsblattes Nr. 16 der Ortsstraße in der Anlage zu dieser Verfügung.

Ergänzung: Flurstücke 62 a Gemarkung Zitzschewig. Aufgrund der Neueintragungen wird das Bestandsblatt Nr. 16 gelöscht und durch ein neues Bestandsblatt ersetzt.

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

LRA Meißen

Hinweis: Das Bestandsverzeichnis für die oben bezeichnete Straßenklasse liegt:

Diese Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage liegt vom 01.02.2022 bis 31.07.2022 (Auslegungsfrist) bei der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul (Technisches Rathaus) während der Sprechzeiten aus. Für Beteiligte, denen die Information über die nachträgliche Eintragung in das Bestandsverzeichnis mit Zustellungsnachweis zugegangen ist, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Niederlegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche,
Oberbürgermeister

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Radebeul	Ort, Tag: Radebeul, 06.12.2021
Aktenzeichen: 222.5	Telefon: 0351 8311-914

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der [X] Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

Genauere Bezeichnung der Straße:	Am Alten Güterboden
Stadt/Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

I. Anlass

[x] Berichtigung und Fortschreibung der Eintragung gemäß § 3 i.V. mit § 5 Abs. 2 ff StraBeVerzVO und § 54 Abs. 2 und § 3 Abs. 1 SächsStrG Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen.

II. Inhalt der Eintragung

Die Eintragungen in dem Bestandsblatt Nr. 17 des Bestandsverzeichnisses werden zur Anpassung der Angaben im Bestandsverzeichnis an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt. Insbesondere werden einzelne Flurstücke nachträglich eingetragen, die bei der Erstauslegung der Bestandsblätter nicht berücksichtigt wurden. Alle Einzelheiten ergeben sich aus den Entwürfen der Änderung bzw. Neufassung des Bestandsblattes Nr. 17 der Ortsstraße in der Anlage zu dieser Verfügung.

Ergänzung: Flurstücke 1029/84 Gemarkung Radebeul. Aufgrund der Neueintragungen wird das Bestandsblatt Nr. 17 gelöscht und durch ein neues Bestandsblatt ersetzt.

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

LRA Meißen

Hinweis: Das Bestandsverzeichnis für die oben bezeichnete Straßenklasse liegt:

Diese Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage liegt vom 01.02.2022 bis 31.07.2022 (Auslegungsfrist) bei der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul (Technisches Rathaus) während der Sprechzeiten aus. Für Beteiligte, denen die Information über die nachträgliche Eintragung in das Bestandsverzeichnis mit Zustellungsnachweis zugegangen ist, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Niederlegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche,
Oberbürgermeister

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Radebeul	Ort, Tag: Radebeul, 06.12.2021
Aktenzeichen: 222.5	Telefon: 0351 8311-914

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der [X] Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

Genauere Bezeichnung der Straße:	Am Bornberge
Stadt/Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

I. Anlass

[X] Berichtigung und Fortschreibung der Eintragung gemäß § 3 i.V. mit § 5 Abs. 2 ff StraBeVerzVO und § 54 Abs. 2 und § 3 Abs. 1 SächsStrG Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen.

II. Inhalt der Eintragung

Die Eintragungen in dem Bestandsblatt Nr. 18 des Bestandsverzeichnisses werden zur Anpassung der Angaben im Bestandsverzeichnis an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt. Insbesondere werden einzelne Flurstücke nachträglich eingetragen, die bei der Erstausslegung der Bestandsblätter nicht berücksichtigt wurden. Alle Einzelheiten ergeben sich aus den Entwürfen der Änderung bzw. Neufassung des Bestandsblattes Nr. 18 der Ortsstraße in der Anlage zu dieser Verfügung. Ergänzung: Flurstücke 1301/3 Gemarkung Kötzschenbroda. Änderung des Flurstückes durch Teilung: neues Flurstück 1301/3 Gemarkung Kötzschenbroda Änderung des Flurstückes durch Teilung: neues Flurstück 1301/3 Gemarkung Kötzschenbroda Aufgrund der Neueintragungen wird das Bestandsblatt Nr. 18 gelöscht und durch ein neues Bestandsblatt ersetzt.

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

LRA Meißen

Hinweis: Das Bestandsverzeichnis für die oben bezeichnete Straßenklasse liegt:

Diese Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage liegt vom 01.02.2022 bis 31.07.2022 (Auslegungsfrist) bei der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul (Technisches Rathaus) während der Sprechzeiten aus. Für Beteiligte, denen die Information über die nachträgliche Eintragung in das Bestandsverzeichnis mit Zustellungsnachweis zugegangen ist, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Niederlegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche,
Oberbürgermeister

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Radebeul	Ort, Tag: Radebeul, 17.12.2021
Aktenzeichen: 222.5	Telefon: 0351 8311-914

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der [X] Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

Genauere Bezeichnung der Straße:	Am Gottesacker
Stadt/Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

I. Anlass

[X] Berichtigung und Fortschreibung der Eintragung gemäß § 3 i.V. mit § 5 Abs. 2 ff StraBeVerzVO und § 54 Abs. 2 und § 3 Abs. 1 SächsStrG Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen.

II. Inhalt der Eintragung

Die Eintragungen in dem Bestandsblatt Nr. 20 des Bestandsverzeichnisses werden zur Anpassung der Angaben im Bestandsverzeichnis an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt. Insbesondere werden einzelne Flurstücke nachträglich eingetragen, die bei der Erstausslegung der Bestandsblätter nicht berücksichtigt wurden. Alle Einzelheiten ergeben sich aus den Entwürfen der Änderung bzw. Neufassung des Bestandsblattes Nr. 20 der Ortsstraße in der Anlage zu dieser Verfügung. Änderung Flurstück-Nr.: neue Flurstücke 1230/4, 1237/1, 1137/8, 1143/8, 191/2, 194/1, 1125/3, 1156/4, 1117/4, 1155/5, 1192/4, 1146/8, 1003/4, 1014/4, 1011/4, 1082/4, 1057/7, 1085/4, 1076/4, 997/4, 1043/4, 1028/4, 987/3, 1000/4, 994/4, 1075/3, 1057/10, 1064/4, 1098/3, 1088/4, 1098/5, 1006/4, 1107/7, 991/3, 1040/4, 1037/4, 1053/4, 1095/4, 1069/4, 907/, 981/3, 922/6, 966/4, 984,4, 919/8, 954/4, 925/8, 963/4, 987/3, 945/9, 904/6, 915/5, 960/4, 901/8 Gemarkung Kötzschenbroda, Flurstück 418/6 und 417/2 Gemarkung Serkowitz eintragungen wird das Bestandsblatt Nr. 17 gelöscht und durch ein neues Bestandsblatt ersetzt.

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

LRA Meißen

Hinweis: Das Bestandsverzeichnis für die oben bezeichnete Straßenklasse liegt:

Diese Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage liegt vom 01.02.2022 bis 31.07.2022 (Auslegungsfrist) bei der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul (Technisches Rathaus) während der Sprechzeiten aus. Für Beteiligte, denen die Information über die nachträgliche Eintragung in das Bestandsverzeichnis mit Zustellungsnachweis zugegangen ist, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Niederlegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche,
Oberbürgermeister

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Radebeul	Ort, Tag: Radebeul, 13.12.2021
Aktenzeichen: 222.5	Telefon: 0351 8311-914

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der **[X] Gemeindestraßen** (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

Genauere Bezeichnung der Straße:	Am Eichberg
Stadt/Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

I. Anlass

[X] Berichtigung und Fortschreibung der Eintragung gemäß § 3 i.V. mit § 5 Abs. 2 ff StraBeVerzVO und § 54 Abs. 2 und § 3 Abs. 1 SächsStrG Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen.

II. Inhalt der Eintragung

Die Eintragungen in dem Bestandsblatt Nr. 20 des Bestandsverzeichnisses werden zur Anpassung der Angaben im Bestandsverzeichnis an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt. Insbesondere werden einzelne Flurstücke nachträglich eingetragen, die bei der Erstauslegung der Bestandsblätter nicht berücksichtigt wurden. Alle Einzelheiten ergeben sich aus den Entwürfen der Änderung bzw. Neufassung des Bestandsblattes Nr. 20 der Ortsstraße in der Anlage zu dieser Verfügung.
Ergänzung: Flurstück 448/2, 524/1 Gemarkung Zitzschewig.
Änderung Flurstück-Nr.: neue Flurstücke 453/1, 452/4, 455/4, 488/1, 482/3 Gemarkung Zitzschewig; neues Flurstück 1301/3 Gemarkung Kötzschenbroda Aufgrund der Neueintragungen wird das Bestandsblatt Nr. 18 gelöscht und durch ein neues Bestandsblatt ersetzt.

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

LRA Meißen

Hinweis: Das Bestandsverzeichnis für die oben bezeichnete Straßenklasse liegt:

Diese Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage liegt vom 01.02.2022 bis 31.07.2022 (Auslegungsfrist) bei der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul (Technisches Rathaus) während der Sprechzeiten aus. Für Beteiligte, denen die Information über die nachträgliche Eintragung in das Bestandsverzeichnis mit Zustellungsnachweis zugegangen ist, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Niederlegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche,
Oberbürgermeister

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Radebeul	Ort, Tag: Radebeul, 07.12.2021
Aktenzeichen: 222.5	Telefon: 0351 8311-914

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der **[X] Gemeindestraßen** (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

Genauere Bezeichnung der Straße:	Am Damberg
Stadt/Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

I. Anlass

[X] Berichtigung und Fortschreibung der Eintragung gemäß § 3 i.V. mit § 5 Abs. 2 ff StraBeVerzVO und § 54 Abs. 2 und § 3 Abs. 1 SächsStrG Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen.

II. Inhalt der Eintragung

Die Eintragungen in dem Bestandsblatt Nr. 19 des Bestandsverzeichnisses werden zur Anpassung der Angaben im Bestandsverzeichnis an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt. Insbesondere werden einzelne Flurstücke nachträglich eingetragen, die bei der Erstauslegung der Bestandsblätter nicht berücksichtigt wurden. Alle Einzelheiten ergeben sich aus den Entwürfen der Änderung bzw. Neufassung des Bestandsblattes Nr. 19 der Ortsstraße in der Anlage zu dieser Verfügung.
Ergänzung: Flurstück 239/2, 237/3 Gemarkung Wahnsdorf. Änderung Flurstück-Nr.: neue Flurstücke 226/5, 227/11, 228/5 Gemarkung Wahnsdorf. Aufgrund der Neueintragungen wird das Bestandsblatt Nr. 17 gelöscht und durch ein neues Bestandsblatt ersetzt.
Eintragungen wird das Bestandsblatt Nr. 17 gelöscht und durch ein neues Bestandsblatt ersetzt.

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

LRA Meißen

Hinweis: Das Bestandsverzeichnis für die oben bezeichnete Straßenklasse liegt:

Diese Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage liegt vom 01.02.2022 bis 31.07.2022 (Auslegungsfrist) bei der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul (Technisches Rathaus) während der Sprechzeiten aus. Für Beteiligte, denen die Information über die nachträgliche Eintragung in das Bestandsverzeichnis mit Zustellungsnachweis zugegangen ist, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Niederlegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche,
Oberbürgermeister



Radebeuler Apothekennotdienste

Februar 2022: Die Notdienstbereitschaft erfolgt täglich von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages und im täglichen Wechsel.

01.02.	Rathaus Apotheke	WB, Hauptstraße 12
02.02.	Kronen Apotheke	CW, Dresdner Straße 60
03.02.	Sidonien Apotheke	RL, Sidonienstraße 4
04.02.	Regenbogen Apotheke	MEI, Brauhausstraße 12 B
05.02.	Sonnen Apotheke	MEI, Dresdner Straße 9
06.02.	Adler Apotheke	RL, Moritzburger Straße 13
07.02.	Markt Apotheke	MEI, Markt 4
08.02.	Hirsch Apotheke	MO Schlossallee 20
09.02.	Stadt Apotheke	RL, Bahnhofstraße 19
10.02.	Triebischtal Apotheke	MEI, Talstraße 23
11.02.	Apotheke im Kaufland	RL, Weintraubenstraße 31
12.02.	Hahnemann Apotheke	MEI, Neugasse 11
13.02.	Lößnitz-Apotheke	RL, Hauptstraße 25
14.02.	Moritz Apotheke	MEI, Zschendorfer Straße 23
15.02.	Bethesda Apotheke	RL, Borstraße 30
16.02.	Rathaus Apotheke	CW, Hauptstraße 13
17.02.	Apotheke Radebeul-West	RL, Güterhofstraße 9
18.02.	Alte Apotheke	WB, Hauptstraße 43
19.02.	Elbtal Apotheke	CO, Dresdner Straße 24
20.02.	Kristall Apotheke	RL, Hauptstraße 14
21.02.	Spitzgrund Apotheke	CW, Moritzburger Straße 74
22.02.	Ahorn Apotheke	DD, Dresdner Straße 17
23.02.	Stadtwald Apotheke	MEI, Schützestraße 1
24.02.	Neue Apotheke	CW, Am Ringpark 1f
25.02.	Elbtal Apotheke	CO, Dresdner Straße 24
26.02.	Rathaus Apotheke	WB, Hauptstraße 12
27.02.	Kronen Apotheke	CW, Dresdner Straße 60
28.02.	Sidonien Apotheke	RL, Sidonienstraße 4

RL = Radebeul · MEI = Meißen · CW = Coswig · CO = Cossebause · MO = Moritzburg
WB = Weinböhla

Abfallentsorgung

Informationen rund um die Entsorgung von Abfällen finden Sie auf www.zaoe.de.

Anzeigen

Ehrenpreis 2022 des Landkreises Meißen

Im Dezember 2008 hat der Kreistag Meißen die Stiftung eines Ehrenpreises für ein verdienstvolles bürgerschaftliches Engagement im Landkreis Meißen beschlossen. Der Preis – ein Becher aus Meissner Porzellan – wird seither in jedem Jahr an sechs verdienstvolle Bürgerinnen und Bürger überreicht.

Der Landkreis Meißen schreibt diesen Preis hiermit öffentlich aus. Voraussetzungen für die Ehrung sind vorbildliche Leistungen auf kommunalpolitischem, kulturellem, sportlichem, sozialem oder ökologischem Gebiet sowie der Kinder- und Jugendarbeit.

Vorschläge können Vereine, Verbände, Unternehmen, Einrichtungen sowie Einzelpersonen mit Angabe eines Kontaktes für Rückfragen bis zum 15. April 2022 an das Landratsamt Meißen, Büro Landrat, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen senden. Die vorgeschlagene Person sollte ihren Wohnsitz im Landkreis Meißen haben. Jeder Vorschlag bedarf einer aussagekräftigen Begründung und muss durch mindestens zehn verschiedene Unterschriften begleitet werden.

Die Verleihung des Ehrenpreises findet üblicherweise im Rahmen des Sommerfestes des Landkreises Meißen statt.

Fördermittelsprechtag

nächster Termin: 3. März 2022, 16.00 Uhr

Eine Anmeldung für Existenzgründer und Unternehmen ist telefonisch oder per E-Mail bei der WRM GmbH möglich.

Bitte senden Sie uns zur Vorbereitung auf Ihr Gespräch die ausgefüllte Vorabinformation an post@wrm-gmbh.de zu.

IMPRESSUM

Radebeuler Amtsblatt ISSN 1865-5564

Herausgeber und Satz: Große Kreisstadt Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul
verantwortlich für den amtlichen Teil: Oberbürgermeister Bert Wendsche

Redaktion: Ute Leder, Pressereferentin, Telefon 0351 8311-548, presse@radebeul.de

Druck und Anzeigenannahme:
B. KRAUSE GmbH, Wilhelm-Eichler-Straße 9, 01445 Radebeul,
Telefon 0351 837240, Fax 0351 8372444, anzeigen@b-krause.de

Verteilung: am ersten Wochenende des Monats, Medien Vertrieb Dresden,
Frau Manuela Göpfert, goepfert.manuela@ddv-mediengruppe.de, Telefon: 0351 48642078

Auflage: ca. 18.100 Exemplare

Redaktions- und Anzeigenschluss (extern): 10. des Vormonats

Homepage: www.radebeul.de

Erscheinungsweise: monatlich, jeweils am 1. des Monats, Auslage in den Dienststellen der Stadtverwaltung in Radebeul, Pestalozzistraße 4, 6 und 8 (Alte Post, Rathaus, Technisches Rathaus), Altkötzschenbroda 21 und Hauptstraße 4 und 12

Bildnachweis: Titel, Seite 12: Stadtarchiv, Seite 5: Grafik: Lutz Richter, Seite 7: Stadtverwaltung Radebeul

Zusätzlich als Serviceleistung erfolgt die Verteilung des Amtsblattes an die Haushalte, Institutionen und Betriebe der Stadt; ein Rechtsanspruch besteht nicht; für die Verteilung wird keine Gewähr übernommen. Beiträge zur Veröffentlichung im redaktionellen Teil des „Radebeuler Amtsblattes“ nimmt ausschließlich der Herausgeber entgegen. Die Veröffentlichung behält sich die Stadtverwaltung vor. Der Herausgeber ist verantwortlich für den amtlichen Teil. Bei Nachdrucken sind als Quelle das „Radebeuler Amtsblatt“ und der Autor anzugeben.

Die Zustellung des Amtsblattes durch die Post ist gegen Entrichtung der Postgebühren in Höhe von 5,00 EUR pro Quartal möglich. Einen formlosen Antrag richten Sie bitte an die Stadtverwaltung.

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 9!

